Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 1 Thlr. 22½ Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 2 Thlr. — Für ganz Deutschland: 2 Thlr. 12 Sgr. —
Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.



Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 219. **Berlin**, Sonnabend, den 20. September. **1851.**

Der Zoll-Vertrag zwischen Hannover und Preußen,

unabhängig von Beistimmung und Zutritt der bisherigen Zollverbündeten abgeschlossen, betrifft zunächst eine Bevölkerung von 1,720,000 Menschen Hannöverischer und 16,400,000 Menschen Preußischer Seits.

Durch den vorauszusehenden Zutritt der beiderseitigen Zollverbündeten wird die Bevölkerung des bisherigen Zollvereins von nahe an 30 Millionen und die des bisherigen Steuervereins von 2 Millionen in einen Zollverband gebracht.

Die geographische Lage Preußens und Hannovers bringt es mit sich, daß für beide Theile die Trennung zwischen Zoll- und Steuerverein am empfindlichsten war, namentlich war die Verbindung der östlichen mit den westlichen Provinzen Preußens durch den Keil, welchen Hannover zwischen denselben bildet, den Umständlichkeiten eines Transitoverkehrs und den Unkosten der Hannöverischen Transitozölle unterworfen.

Bei der Möglichkeit, daß der Zollverein auseinanderfalle, war für Preußen auch die Aussicht einer Zollgrenze auf der ganzen Ausdehnung gegen Hannover für eine um jeden Preis zu vermeidende.

Für den Fall der Fortdauer des Zollvereins war für Preußen das Bedürfniß, nicht länger der einzige Seestaat im Zollvereins-Rathe zu sein, ein um so dringenderes, als die Regierungen der Landstaaten sich wenig fähig zeigten, den Welthandel und dessen Bedürfnisse zu begreifen und immer mehr zu Maaßregeln drängten, welche denselben gefährden.

Nach jeder Richtung und in jeder Hinsicht lag also für Preußen die Nothwendigkeit nahe, zunächst mit Hannover eine Verständigung herbeizuführen.

Diese Nothwendigkeit zu berücksichtigen, wurde schließlich dringender erachtet als die Vermeidung der Gefahr, mit den südlichen Staaten das bisherige Zollbündniß aufzugeben.

Die Trennung von den südlichen Staaten war nicht wie die von Hannover so lästig für den Verkehr der beiden Theile der Monarchie untereinander, ein Verein mit Hannover hat die Herrschaft über alle Straßen der Binnenländer zum Meere und macht deren Trennung auf die Dauer für sie unmöglich, während ein solcher Grund der Isolirung Hannovers nicht entgegenstand.

Es konnte daher für Preußen die Wahl zwischen dem Verlust der alten Zollverbindung und dem Erwerb der neuen nicht zweifelhaft sein, selbst wenn dieselbe einen höheren Preis kosten sollte.

Einen solchen Preis zu fordern, war aber für Hannover eine Nothwendigkeit aus doppeltem Grunde: erstlich waren seine bisherigen Zolleinnahmen verhältnißmäßig größer als diejenigen, welche die neue Zollverbindung in Aussicht stellte, und die Finanzlage erlaubte nicht, auf gewohnte Auslagen zu verzichten; andererseits brachte sie es mit sich, daß eine Vermehrung der Einnahme gewünscht werden mußte.

Diese Vermehrung wurde ursprünglich dadurch angestrebt, daß Hannover seine Zölle erhöhen wollte; niemals war aber die Statistik aller Länder so reich an Beweisen, daß die Erhöhung der Zollsätze die Zolleinnahmen nicht vergrößere, und es mußte der Hannöverischen Regierung daher eine Gelegenheit willkommen sein, auf andere Weise die gewünschte Einnahme zu sichern.

Der Vereinigung stand nun die Verschiedenheit der inneren Besteuerung im Wege. Die Vereinigung bedingte auch die Herstellung eines gemeinschaftlichen Tarifs.

Die Gleichbesteuerung führt nun der Vertrag theilweise durch, indem Hannover für Branntwein, Taback und Wein sich dem in den nördlichen Staaten des Zollvereins bestehenden Steuersystem anschließt.

Da die Besteuerung von Taback und Wein in den südlichen und nördlichen Staaten des Zollvereins nicht gleich ist, so besteht eine Zwischenzolllinie, auf welcher von dem niedriger besteuerten süddeutschen Taback und Wein eine Uebergangsabgabe erhoben wird.

Hannover mußte in Folge seines Anschlusses an das höhere Steuersystem ein Antheil an dem Ertrage jener Zwischenzolllinie gewährt werden.

Für Salz konnte ein gleiches Einverständniß nicht herbeigeführt werden. Controlmaaßregeln werden aus diesem Grunde ferner die Hannöverischen Grenzen dem Verkehre bemerkbar machen.

Die Herstellung eines gemeinschaftlichen Tarifes wurde auf der einen Seite in eine bestimmte Bahn dadurch gedrängt, daß der Finanzzweck es war, welcher Hannover bei dem Zollanschluß leitete, eine Zollerhöhung demselben aber ungünstig sein mußte; auf der andern Seite wollen beide Theile nicht durch zu starkes Auftreten gegen die Irrthümer des Schutzzollsystemes, deren Werkzeuge mehrere süddeutsche Regierungen sind, für deren Zutritt zu dem neuen Verein neue Bedenken schaffen.

Eine Verbindlichkeit, die Ermäßigung gewisser Zölle auch in dem Verein mit den süddeutschen Staaten zu erstreben, und die, keinesfalls höhere als die bestehenden Zollvereinssätze in der Folge zuzulassen, wurde gegenseitig festgestellt.

Die Ermäßigung der bestimmt bezeichneten Zollsätze betrifft nur wenige und keine Manufacturartikel; die Hoffnung auf Ermäßigung der Fabrikatezölle wird nicht erfüllt. Hannover hat sich verbindlich gemacht, die für Fabrikate im Zollverein bestandenen Zölle bis zum März 1853 einzuführen, was um so wunderbarer ist, als die Höhe der Fabrikatezölle nicht nur als verderblich und verwerflich sich im Zollverein bewiesen hat, sondern auch die Zollsätze jeder Logik entbehren.

Die Rübenzucker-Industrie bedroht die Zollerträgnisse von Zucker in solchem Maaße, daß Hannover eine Beschränkung der Vergünstigung, welche die Rübenindustrie so sehr in die Höhe trieb, begehren mußte, welche Preußen auch einging, indem es die Erhöhung der Rübenzuckersteuer zusicherte.

Der Preis, welcher Hannover für seinen Zutritt bewilligt wurde, ist in dem Verhältniß von 7 zu 4, indem von Hannovers Bevölkerung jeder Kopf als 1¾ Kopf berechnet wird, welcher Satz aus dem Verhältniß des bisherigen Zollertrages in beiden Zollgebieten genommen zu sein scheint.

Hannover hatte bisher als seinen Antheil vom Steuerverein etwa 1 Thlr. 8 Sgr. Brutto.

Die Zollvereins-Bruttoeinnahmen betrugen neuerlichst etwa 22 Sgr. der Kopf. 1¾ Antheil ergeben daher ziemlich genau dieselbe Einnahme für Hannover, und ein Gewinn liegt für die Hannöverischen Finanzen nur in dem Unterschiede der Grenzbewachungskosten, welche für sein kleines Gebiet etwa 25 pCt., für den Zollverein nur 10 bis 12 pCt. betrugen, — ein Unterschied, den es vollständig genießt, indem es nur nach der einfachen Kopfzahl zu den Unkosten beiträgt.

Kirche und Schule im Braunschweigschen.

Braunschweig, 16. September. Das Verdienst, unsere kirchlichen Zustände im Einzelnen klar darzustellen, hat sich A. L. C. von Grone erworben durch eine soeben in Braunschweig herausgekommene Schrift: „Ueber die kirchlichen Zustände und die kirchliche Verfassungsfrage im Herzogthum Braunschweig." — Rücksichtslos, aber stets wahrheitsgetreu werden hier die Mängel aufgedeckt; die, welche diesen traurigen Zustand verschuldet, werden hart angegriffen. — Der ersten gewiß berechtigten Forderung der Schrift: „Dem Landesherrn bleibt nur übrig, entweder Entsagung auf die oberbischöflichen Rechte, oder Wiederaufhebung der Grundrechte" — ist bereits durch Aufhebung der letzteren Folge gegeben; wäre nur nicht so Manches von dem Gifte der Grundrechte in die Landesgesetzgebung übergegangen! Um nur Eines zu erwähnen, die Entchristlichung des Eides. —

Nicht minder wahr ist der Abschnitt der Schrift, in welchem dem bureaukratisch-rationalistischen Kirchenregimente seine alten und neuen Sünden vorgehalten werden.

Bei der Anstellung der Geistlichen und Lehrer wird nach wie vor auf eine dem Glauben unserer lutherischen Kirche entsprechende religiöse Ueberzeugung keine Rücksicht genommen. —

Der erste Paragraph des vom Kirchenregimente neu herausgegebenen Verfassungsentwurfs spricht es gradezu aus, daß die Kirche des Landes nur im Zusammenhange stehe mit den Bekenntnissen; die Kirche sollte doch allein auf dem Grunde der Bekenntnisse stehen, wodurch sie allein eine Kirche ist.

Der alte Katechismus Lutheri ist auf Empfehlung des Kirchen-Regiments mit der kleinen s. g. Ziegenbeinschen Bibel vertauscht, welche nicht den Anforderungen entspricht, die an einen Katechismus gestellt werden müssen, keine Glaubenssätze, welche von den Kindern gelernt werden können, nur Stellen aus der heiligen Schrift enthält; dieses Buch, im rationalistischen Geiste von einem frühern Consistorialrathe überarbeitet, trägt gewiß nicht geringe Schuld an der Entchristlichung unseres Volkes. —

Recht schlimm ist dann der Schaden erst geworden durch die Volkslehrer, welche, seit Jahren von glaubenslosen Lehrern gebildet, fast ohne Ausnahme eine dem biblischen Christenthume feindselige Stellung einnehmen. Die wenigen Geistlichen, von den 230—240 etwa 30, welche, dem Bekenntnisse der Kirche sich entschieden anschließend, treu die evangelische Wahrheit verkündigen, haben an diesen glaubenslosen Lehrern die ärgsten Widersacher. Die Letztern wollen von einem Zusammenhange mit der Kirche Nichts wissen, wollen keine Kirchendiener mehr sein. —

Der jetzige Cultus-Minister hat im Jahre 1845 in seiner damaligen Stellung die lichtfreundliche Bewegung Uhlichs in unserm Lande entschieden befördert und fährt fort, in diesem Geiste für das Wohl der Kirche zu sorgen. —

Woher soll Hülfe kommen in diesem trostlosen Zustande? Was ist geschehen, um zu helfen? —

Das Consistorium, völlig abhängig vom Ministerium, hat einen Verfassungsentwurf herausgegeben, nach welchem, ohne Berücksichtigung des Glaubens und der Stellung zum Bekenntnisse, von den Gemeinden Kirchenvorstände, von diesen Kreissynoden, von diesen eine Landessynode gewählt werden soll. Im Preußischen ist man von einem ähnlichen Projecte bei dem ersten Versuche der Ausführung zurückgetreten. Der Entwurf ist selbst unserer rationalistischen Geistlichkeit so bedenklich erschienen, daß von ihr der Wunsch auf Synoden ausgesprochen ist, es möge lieber beim Alten bleiben. —

Die Regierung hat zwei Gesetzentwürfe der Abgeordneten-Versammlung vorgelegt; der eine, über die Kirchenvorstände, geht über den ebenerwähnten Verfassungsentwurf hinaus; er wird, wenn er zur Ausführung kommt, die Prediger als stimmführende Mitglieder des Kirchenvorstandes in eine falsche Stellung zu den Gemeinden bringen, und es werden die späteren Rückwirkungen auf ihre Wirksamkeit als Prediger sehr bedenklich sein. —

Der zweite Gesetzentwurf trennt schon durch die Ueberschrift: „Gesetz über die Gemeindeschulen" die Schulen von der Kirche, mit der sie bis jetzt, wenigstens dem Grundsatze nach, eng verbunden waren, wenn auch thatsächlich sich Manches anders gestaltet hat. Nach diesem Gesetze fällt die Schule ganz und gar dem Staate anheim: Der Staat bestimmt im Allgemeinen über die Schulen, über das Schulgeld, ernennt die Schulinspectoren, entscheidet in höchster Instanz über die Leistungen an den Schulen, bestellt und instruirt die Prüfungscommissionen, stellt die Lehrer an, erklärt sie für Staatsdiener. Daneben spricht das Gesetz nur von dem Opfereidienste als einem Kirchenamte und beweiset damit, daß das Schulamt als solches gar kein Kirchenamt sein soll. Der Ortsvorsteher, mag er auch Jude sein, kann auf dem Lande in dem Vorstande einer lutherischen Schule sitzen, der jüdische Magistratsdirector in der Stadt. — Das Consistorium hat in Schulsachen fast nur zu berichten; die Landgeistlichen haben wenigstens Sitz und Stimme im Schulvorstande, die Superintendenten aber haben als solche gar keine Verbindung mit der Schule mehr. —

In kirchlicher Beziehung ist das vorgelegte Gesetz völlig unbefriedigend, kirchenfeindlich. Die Lehrer befriedigt das Gesetz auch nicht, es giebt ihnen die erwartete Gehaltserhöhung nicht, wird sie leicht in unangenehme Berührung mit den Gemeinden bringen. — Die Gemeinden werden schwerlich dem Gesetze günstig sein, denn sie können danach leicht Gehalte zahlen müssen; selbst die bisher aus dem Kloster- und Studienfonds gezahlten Zuschüsse werden in Frage gestellt. — Das Gesetz darf nicht in Ausführung kommen! Es muß lieber, wenngleich die alte Lage noch so viele Uebelstände hat, beim Alten bleiben, bis man ein besseres Neues an die Stelle zu setzen weiß. —

Möchten die mit der höchsten kirchlichen Gewalt betrauten Männer bedenken, daß der Herr der Kirche sie zur Rechenschaft ziehen wird über ihr Haushalten; möchten sie, sich stellend auf den Grund der heiligen Schrift und der Bekenntnißschriften unserer Kirche, die rechte Festigkeit finden gegen die unberechtigten Eingriffe des Staats, des Ministeriums, der aus revolutionairen Kopfzahl-Wahlen hervorgegangenen, dem Grundsatze nach religionslosen, das Recht und den Besitz der Kirche und ihrer Diener nicht achtenden Abgeordneten-Versammlung auf der einen, — wie den rechten Ernst gegen die ihren Eid und ihre Pflicht vergessenden, mehrfach in offener Unsittlichkeit lebenden Geistlichen und Lehrer des Landes auf der andern Seite! —

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kaufmann und Gutsbesitzer Denzin zu Lauenburg, Regierungs-Bezirk Köslin, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Potsdam, den 17. September.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Karl von Bayern ist auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten.

Der Schulamts-Kandidat, Dr. August Karl Krönig, ist als Lehrer an der hiesigen Realschule angestellt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe u. öffentliche Arbeiten.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 7. Mai v. J. wird hierdurch eine Bekanntmachung der Bank zu Warschau vom 31. Juli / 12. August d. J., betreffend die Einlösung der polnischen Guldenscheine gegen Silberrubelscheine zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 16. September 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. von der Heydt. — Der Finanz-Minister. In Vertretung: Horn.

Uebersetzung.

Gazeta Codzienna, Nr. 216 vom 18. August 1851.

Die polnische Bank.

Mittelst Allerhöchsten Ukases vom 3./15. September 1841 ist die polnische Bank autorisirt werden, Silberrubelscheine zu emittiren und polnische Guldenscheine zu dem entsprechenden Werthe gleichzeitig aus dem Course zurückzuziehen. Demgemäß hat die Bank durch die Zeitungen in den Monaten April und Mai v. J. bekannt gemacht, daß die Staatskassen jene Guldenscheine nur bis zum 20. August / 1. September dieses Jahres annehmen würden, und daß ihre Einlösung bis zu der festzustellenden Präclusivfrist ihrer definitiven Außercourssetzung nur bei der polnischen Bank zulässig sein würde. Gegenwärtig hat der Verwaltungsrath des Königreichs mit Rücksicht darauf, daß nur eine geringe Anzahl von Kassen- und Bank-Billets zu 5, 10, 50 und 100 Floren polnisch sich im Umlaufe befindet und die Inhaber derselben genug Zeit gehabt haben, dieselben gegen Rubelscheine einzulösen, und daß die Absichten des Gouvernements ihre völlige Zurückziehung aus dem Umlaufe erheischen, mittelst Beschlusses vom 3./15. Juli d. J. Nr. 48,872 bestimmt, daß der definitive Termin zu ihrer Einlösung in der Kasse der Bank auf den 19./31. Dezember 1851 festzustellen ist, nach dessen Ablauf sie als ihres Werthes verlustig gegangen zu betrachten sind. Auf Grund dieses Beschlusses bringt die polnische Bank zur öffentlichen Kenntniß:

1) daß der definitive Termin zur Annahme in der Bankkasse der polnischen Scheine zu 5, 10, 50 und 100 Flor. polnisch auf den 19./31. Dezember definitiv anberaumt worden,
2) daß ihre Einlösung gegen baares Geld oder Rubelscheine tagtäglich in den vorschriftsmäßigen Stunden, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, bewirkt werden kann,
3) daß die Staatspost dergleichen Scheine behufs ihrer Beförderung an die Bank nur bis zum 19./31. Dezember d. J. einschließlich annehmen wird, indem nach diesem Termine die Annahme untersagt ist,
4) daß nach Ablauf dieser Frist die in Rede stehenden Scheine als ganz werthlose Papiere betrachtet werden.

Warschau, den 31. Juli / 12. August 1851.

Der Präsident und Geheimrath (gez.) Tymowski.
Der Kanzlei-Vorsteher und Hofrath (gez.) Lubkowski.

Finanz-Ministerium.

Die Auszahlung der am 1. October d. J. fälligen Zinsen der von uns ausgegebenen Rentenbriefe wird vom 1. October ab an jedem Wochentage zwischen 9 und 1 Uhr Vormittags im Geschäftslocale der Rentenbank-Kasse, Schützenstraße Nr. 26. hierselbst, gegen Ablieferung der Zinscoupons, Serie I. Nr. 2. erfolgen. Werden mehrere Coupons gleichzeitig zur Einlösung präsentirt, so ist denselben eine Nachweisung beizufügen, in welcher die Coupons den Apoints, der Zahl und dem Betrage nach aufzuführen und zusammenzuziehen sind. Auch kann die Abhebung der Zinsen in gleicher Weise bei jeder Kreis-Steuerkasse der Regierungs-Bezirke Potsdam und Frankfurt erfolgen.

Nach §. 35. des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März v. J. (Gesetz-Sammlung pro 1850 Stück 10 Nr. 3234 Seite 112) werden die fälligen Coupons übrigens von allen Königlichen Kassen in Zahlung angenommen.

Berlin, den 16. September 1851.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Abgereist: Der Erbschenk in Hinterpommern, Graf Krokow von Wickerode, nach Krokow.

Deutschland.

☐ Berlin, 19. Sept. Wir hören, daß in der gestrigen Plenarsitzung des Brandenburgischen Landtages Zweifel an der Competenz desselben zur Begutachtung der Gemeinde-Ordnung, nicht als Zweifel innerhalb des Landtags, sondern als Zweifel, die außerhalb des Landtags vorhanden seien, angeregt worden sind, und daß man dabei speciell auf die Wahlweigerung des Hrn. v. Bethmann-Hollweg Bezug genommen hat. Diese erste Gelegenheit zu einer Erklärung über diesen hochwichtigen Gegenstand ist hierauf sofort von einem Mitgliede ergriffen und das gute alte, eidlich versicherte Recht der Stände und das Fortbestehen dieses Rechts bis auf den heutigen Tag nachdrücklich behauptet und mit den bekannten Gründen erwiesen worden, ohne daß irgend ein Glied des Landtags dagegen irgend etwas erinnert hat. — Eine große Majorität im Sinne der Regierungs-Propositionen und eine bedeutende Anzahl von Stimmen der Land-Gemeinen in dieser Majorität hat sich herausgestellt. Die Vertreter der Land-Gemeinden haben ihre Abstimmungen gegen die Gemeinde-Ordnung zum Theil auf concrete Erfahrungen und auf die von ihren Committenten erhaltenen bindenden Aufträge gegründet.

Wir fügen hieran noch die folgenden, uns aus guter Quelle zugegangenen Notizen über die Landtagssitzung:

Die Frage, ob um Sistirung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März pr. gebeten werden solle, wurde lebhaft discutirt und mit 55 gegen 9 Stimmen beschlossen. Es wurde demnach ferner beschlossen, daß um Erlaß einer besonderen Gemeinde-Ordnung für das platte Land und um Zugrundelegung der bisherigen ländlichen Gemeinde-Ordnungen bei Entwerfung einer solchen gebeten werden solle. Dieser Beschluß wurde ebenfalls mit 55 gegen 9 Stimmen gefaßt. Es stellte sich bei der Discussion heraus, daß die Majorität entschieden von der völligen Unanwendbarkeit der Gemeinde-Ordnung vom 11. März pr. durchdrungen war. In dieser Beziehung wurden schlagende Thatsachen angeführt. Namentlich wurde erwähnt, daß in der Altmark ungetheilte Abneigung der Bauern gegen die neue Gemeinde-Ordnung allgemein herrsche, und zwar aus dem Grunde, weil man dort einestheils an der Braunschweigischen Grenze den zerstörenden Einfluß der dort eingeführten ähnlichen Gemeinde-Ordnung vor Augen habe und anderntheils sich noch daran erinnere, wie schlecht man sich während der Westphälischen Zwischenherrschaft bei der damaligen Gemeinde-Ordnung mit den Apparaten von Gemeinde-Räthen, Wahlsystem der Ortsvorsteher und dergleichen mehr befunden habe. Die alten Leute pflegten daher selbst noch zu sagen: Kinder hütet Euch, daß Ihr dergleichen nicht wieder erhaltet.

In der heutigen Sitzung wird der Brandenburgische Landtag in der Berathung des Berichts über die Gemeinde-Ordnung fortfahren, namentlich in Betreff der Errichtung von Orts-Statuten und der Bildung der Kreisvertretung. Wenn es die Zeit gestattet, wird auch in dieser Sitzung noch über die Veränderungen berichtet werden, welche in Rücksicht auf die Städte in der Gemeinde-Ordnung vom Jahre 1850 vorgenommen werden sollen. — Das ausgezeichnete Referat des Bürgermeisters Neumann, wie das des Herrn v. Kroecher II. über die Gemeinde-Ordnung haben fast allgemeine Anerkennung gefunden.

— Aus Hirschberg wird berichtet, daß Se. Majestät der König, bei Höchstihrer Anwesenheit in Erdmannsdorf, der Rettungsanstalt zu Schreiberhau ein Geschenk von 200 Thalern haben übermachen lassen.

— (Sp. Ztg.) Se. K. Hoh. der Prinz Carl von Baiern (Bruder J. Maj. der Königin) ist vorgestern zum Besuch der K. Familie im Schlosse Sanssouci eingetroffen und wird, wie verlautet, einige Zeit, wahrscheinlich bis nach dem Geburtstage Sr. Maj. des Königs, daselbst verweilen. Der Prinz kommt aus Pillnitz vom Besuche bei der K. Sächsischen Familie.

— Se. Excellenz der Kriegsminister, General-Lieutenant von Stockhausen, ist im Laufe der vorigen Woche aus dem Bade Kösen erfrischt und gestärkt zurückgekehrt und hat demnächst die Leitung der Geschäfte des Ministeriums wieder übernommen. Der mehrwöchentliche Aufenthalt in jenem Bade scheint dem Minister sehr wohl gethan zu haben, und die große Zahl seiner Verehrer begrüßt den hochverdienten General mit Freude in seiner gewohnten, leider so anstrengenden Thätigkeit. General v. Wangenheim hat, wie man hört, die Ausarbeitung der Pläne und Vorschläge, welche der Kriegsminister hinterlassen, jetzt dem Minister zur Genehmigung vorgelegt, und man glaubt in nächster Zeit dieselben in weiteren Kreisen bekannt werden zu sehen. Die Vermehrung des Etats an Subaltern-Offizieren und die innigere Verbindung der Landwehr mit der Linie werden als diejenigen Gegenstände bezeichnet, welchen der Kriegsminister gegenwärtig seine besondere Sorgfalt zuwendet. (Pr. W.-Z.)

— Die durch den Rücktritt des Geh. Ober-Regierungsrathes Elwanger aus dem unmittelbaren Staatsdienst erledigte Stelle des Directors der General-Commission in Breslau wird dem Vernehmen nach durch einen Geheimen Rath des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten besetzt werden.

— Der Provinzial-Landtag für das Herzogthum Pommern und das Fürstenthum Rügen wird in Stettin am Sonntag den 5. October d. J. eröffnet werden. Zum K. Commissarius ist der Oberpräsident v. Bonin, zum Landtagsmarschall der Gr. v. Bismarck-Bohlen auf Carlsburg, und zum Stellvertreter desselben der Geh. Reg.-R. v. Schöning ernannt.

— Eingegangenen sichern Nachrichten zufolge hat auch der Schlesische Landtag einen erfreulichen Fortgang.

— Es wird uns mit Bestimmtheit versichert, daß der Stadtsyndikus Möwes die auf ihn zum Abgeordneten des Landtages für die Provinz Brandenburg gefallene Wahl mit einem schriftlichen Protest abgelehnt habe. (C. Z.)

— Die „Const. Ztg." läßt sich aus Köln berichten, daß der Landtagsmarschall für die Rheinprovinz deshalb noch nicht ernannt sei, weil der Fürst Solms-Lych das Amt abgelehnt habe. — Wir dürfen versichern, daß dem Fürsten Solms-Lych dies Amt nicht angetragen worden, und über die Ernennung überhaupt noch kein Beschluß gefaßt ist, weil die Wahlen noch nicht beendet sind.

— Die fünfte Generalversammlung der Pius-Vereine wird am 7., 8. und 9. k. Mts. in Mainz abgehalten werden.

— Auf Veranlassung einer amtlichen Anfrage hat der evangelische Oberkirchenrath (wie natürlich) entschieden, daß die in dem Erlaß vom 10. Juni, betreffend das Verhältniß der evangelischen Geistlichen zu den sogenannten freien Gemeinden, enthaltenen Grundsätze gegen alle Gemeinschaften, welche sich von den ökumenischen Bekenntnissen losgesagt haben, also namentlich gegen die sogenannten Deutschkatholiken, in Anwendung zu bringen seien.

— Die „Neue Oder-Zeitung" enthält folgenden Artikel:

„Aus zuverlässiger Quelle geht uns heute folgende Nachricht zu: Sicherem Vernehmen nach wird den im November einzuberufenden Kammern der Plan zu einer neuen Anleihe von Dreißig Millionen zur Genehmigung vorgelegt werden, welche verwendet werden sollen: a) zum Ankauf der Niederschlesisch-Märkischen Bahn, b) zum Bau der Breslau-Posener Bahn, c) zum Bau einer Bahn, welche Berlin mit der Ostbahn in directe Verbindung setzen und bei Kreuz (dem Kreuzungspunkte der Posen-Stargarder und der Ostbahn) in letztere einmünden soll. Der Bau dieses letztern Schienenweges wird, wie wir hören, durch strategische Rücksichten geboten. Zwar würde derselbe in national-ökonomischer und merkantilischer Rücksicht durchaus keine Nothwendigkeit und sicher nicht rentabel sein, dem Verkehr der Berlin-Stettiner Bahn und noch mehr der bereits in den Händen des Staates befindlichen Posen-Stargarder Bahn schaden, dagegen aber den Vortheil gewähren, Truppen vom Mittelpunkte der Monarchie nach der Provinz Preußen um einige Stunden schneller, als dies über Stettin möglich ist, befördern zu können, außerdem aber der Ritterschaft der Uckermark, deren Steppen die intendirte Bahn durchschneidet, sehr wünschenswerth sein."

Die „Pr. Ztg." macht dazu folgende Bemerkungen: „Wir haben hierzu zu bemerken, daß sowohl die „zuverlässige Quelle", als das „sichere Vernehmen", nichts Anderes, als eine gewöhnliche Zeitungslüge zu Wege gebracht haben. Ohne uns bei dem anderweiten vagen Gerede über die zuletzt erwähnte Bahn aufzuhalten oder bei der Perfidie, mit welcher die „Ritterschaft der Uckermark" herbeigezogen wird, so würden wir doch der kenntnißreichen Redaction der „Neuen Oder-Zeitung" besonders dankbar sein, wenn sie uns die „Steppen" näher bezeichnen wollte, die in der Uckermark von der intendirten Bahn durchschnitten werden sollten."

— Die „Weser Zeitung" äußert über das Verhältniß Bremens zu dem neuen Zollvereine:

„Wir haben schon vor acht Tagen unsere Ueberzeugung ausgesprochen, daß die handelspolitische Selbstständigkeit unserer Stadt hinfort nicht länger haltbar sein wird, und daß man am besten thut je eher je lieber sich mit dem Gedanken an das Unvermeidliche vertraut zu machen. Der vollendeten Thatsache gegenüber müssen alle Illusionen aufhören, und man hat sich nicht mehr zu fragen, ob der Anschluß für uns vortheilhaft sein wird oder nicht, sondern zu untersuchen, unter welcher Form er unsere Interessen am wenigsten beeinträchtigen wird."

Wir unsererseits sollten meinen, Bremen werde in dem Anschluß nur eine Förderung seiner Interessen finden.

— (Der Gemeinderath) ernannte gestern in seiner Sitzung zu der am 19. November stattfindenden Vertheilung von Zinsen an 31 hülfsbedürftige Bürger und Bürgerfrauen aus dem Vermächtniß des Hochseligen Königs, in Raten von 10 Thalern, eine Deputation, um dazu geeignete Personen in Vorschlag zu bringen. — Der sodann mitgetheilte Entwurf des städtischen Bau-Etats für das Jahr 1852 wurde theilweise genehmigt, theilweise abgelehnt. Zu den genehmigten Vorschlägen gehören die Pflasterungen der Communication zwischen dem Landsberger und Frankfurter Thore mit 4600 Thlrn. und der Kirsch-Allee mit 2100 Thlrn.; dagegen wurde der Bau einer Mauer um das Friedrich-Wilhelms-Hospital, nach der Seite der Pallisadenstraße hin, abgelehnt. — Von Werkzeugen, die im Jahre 1848 bei den Arbeiten in den Rehbergen gebraucht worden sind, ist noch eine große Anzahl vorhanden, die nicht benutzt werden und deshalb öffentlich versteigert werden sollen.

Danzig, 16. September. Unsere hiesige Friedrich-Wilhelms-Schützen-Brüderschaft, gestiftet von Winrich v. Kniprode, Hochmeister des Deutschen Ordens, feiert jetzt ihr fünfhundertjähriges Jubiläum. Zahlreiche Deputationen der verschiedensten Schützengilden, nah und fern, auch aus Berlin, haben sich zu diesem seltenen Feste eingefunden.

Heute ist unsere Garnison, mit Ausnahme der zum Wachtdienst nöthigen Mannschaften, zum Divisions-Manöver in die Gegend von Jenkau ausgerückt und wird erst nach einigen Tagen wieder zurückkehren. An dem Manöver nehmen das 1. und 5. Infanterie-Regiment, das 5. Cuirassier-Regim., das 1. (Leib-) Husaren-Regiment und einige Batterieen des 1. Artillerie-Regiments Theil. Der commandirende General Graf zu Dohna kam gestern hier an, um selbst dem Manöver beizuwohnen. (P. Z.)

† **Bromberg**, 18. September. [Militairisches.] So eben, 11¼ Uhr, rückte das Füsilier-Bataillon des 14. Infanterie-Regiments, von Gnesen kommend, hier ein. Dagegen hat das 1. Bataillon desselben Regiments, welches seit der Demobilmachung zu uns zurückgekehrt war, Ordre erhalten, nach Thorn zu marschiren, um das von dort nach Königsberg i. Pr. zurückgehende 3. Regiment abzulösen. Es geht auch bereits morgen an diesen Ort seiner neuen Bestimmung ab und hat seine Fouriere schon gestern vorangehen lassen. Mit diesen Umlegungen der genannten Truppentheile hängen die andern schon bekannten Truppendislocationen zusammen.

† **Aus dem Netzdistrict**, 16. September. [Handelsverhältnisse.] Es ist kaum glaublich, wie sehr sich der Handel unserer Gegenden durch die Anlage der Ostbahn hebt; es wird hier aber auch von der ganzen Bevölkerung der ihr dadurch zu Theil werdende Vortheil dankbar anerkannt. Diese Gesinnung erstreckt sich bis auf die untersten Schichten des Proletariats, da dieselben nicht nur in den letzten Jahren durch die Bauten der Ostbahn ihre Lage sehr bedeutend verbessert haben, sondern auch die Aussicht besitzen, fernerweit reichlichen Erwerb zu genießen. Es steht nämlich mit den bezeichneten Eisenbahnbauten die Anlage vieler Chausseen in Verbindung; außerdem hat aber das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten die von den diesseitigen Behörden erbetenen Mittel zur Ausführung von Landesmeliorationen theils schon gewährt, theils zugesagt, und auch auf diese Weise werden unserer Gegend Erwerbsquellen geöffnet. Wie sehr sich namentlich der Handel unserer Gegenden hebt, geht besonders aus den bei uns jetzt alle Monat stattfindenden großen Viehmärkten hervor, als deren Centralpunkt die am großen Netzdamm belegene Stadt Samoczyn zu betrachten ist. Auf dem hier jeden Montag nach dem Monats-Ersten stattfindenden Viehmarkte findet man außer andern zahlreichen Viehheerden nicht selten 5- bis 600 Stück Rindvieh, die meistens von weit herkommenden, z. B. von Berliner und Stettiner, Viehhändlern gekauft und gut bezahlt, alsdann aber per Eisenbahn fortgeschafft werden. Bekanntlich sind die kleineren Grundbesitzer in unsern Gegenden durch die Natur ihres Bodens vorzugsweise auf die Viehzucht angewiesen.

v. V. **Erfurt**, 17. September. [Parlaments-Reste.] Obgleich die Erinnerung an das Deutsche Parlament aus dem vorigen Jahre hier sehr erstorben ist, so wird man doch durch nun laut werdende Klage daran erinnert, welcher man seine Theilnahme nicht versagen kann, nämlich durch die Klage darüber, daß es mit der Wiederherstellung des Martinsstiftes in seine frühere Ordnung und der Augustinerkirche für den Gebrauch ihrer Gemeinde nicht von der Stelle will, wie sehnsüchtig man auch von beiden Seiten darauf wartet. Die Schulen des Martinsstiftes haben ihre Klassenzimmer noch immer nicht wieder erhalten, so wie auch der Stiftsrector Reinthaler seine Wohnung noch nicht wieder hat beziehen können. Ebenso kann der Neubau der Augustinerkirche, welcher schon vor der Parlamentszeit begonnen hatte, da schon im Jahre 1849 Verwilligungen der Königlichen Gnade dafür erfolgt waren, nicht fortgesetzt werden, obgleich noch vor Kurzem von Seiten des Herrn Ministers Gelder dazu bewilligt worden sind.

Wesel, 16. Sept. Die „N. Pr. Z." meldet: Gestern Abend ist auf dem benachbarten Schlosse Diersfordt Se. Excellenz der Königliche General-Lieutenant, Ober-Kammerherr Sr. Majestät des Königs und Minister des Königlichen Hauses, Herr Graf Anton zu Stolberg-Wernigerode, zum Besuche seiner Schwiegertochter, der verwittweten Frau Gräfin Stolberg, eingetroffen. Ueberall giebt sich für den Besuchenden die größte Liebe und Verehrung kund, und es ist gewiß Niemand, der dem edlen Grafen sein tiefes Beileid über den so harten Verlust seines hier überall betrauerten und beweinten Sohnes versagt. Wie verlautet, wird der Aufenthalt nur ein kurzer sein.

Wien, 16. September. Nach einer telegraph. Depesche aus Verona fand heute daselbst vor Sr. Maj. ein großartiges Militair-Manöver statt, bei welchem FM. Graf v. Radetzky das Commando führte. — Se. Maj. der Kaiser wird bereits am 28. oder 29. d. M. aus Italien zurückerwartet. Nach Allerh. Seiner Rückkunft soll von den im Lager bei Markgraf-Neusiedel im Marchfelde noch immer versammelten Truppen das letzte große Manöver ausgeführt werden. Nach demselben soll der Kaiser die Reise nach Galizien, und zwar unmittelbar nach Lemberg, antreten.

Der Minister-Präsident Fürst v. Schwarzenberg, welcher nach Zeitungsberichten schon Sonntags nach Verona abgereist wäre, befindet sich noch hier. Es ist überhaupt bis jetzt nicht bestimmt, ob und wann derselbe die Reise nach Italien antreten wird. — Vorgestern ist der K. Preußische G. d. K. von Wrangel mit dem K. Obersten von Falkenstein und dem K. Oberstlieut. Grafen Dönhoff hier durchgereist und hat auf der Gloggnitzer Bahn mit dem Morgenzuge seine Reise in das Lager bei Verona fortgesetzt. — Die „Leipz. Ztg." vernimmt aus Wien, daß der Piemontesische Gesandte am Kaiserl. Hofe den Wunsch seines Souverains ausgedrückt hat, mit Sr. K. Majestät in Italien persönlich zusammenzutreffen.

Die Reformation der Statuten, sowohl der Akademie der Wissenschaften als jener der Künste, welche bereits seit einiger Zeit ruhte, wird nun von Neuem aufgenommen, und es wird dabei insbesondere das Handbillet Sr. Majestät in Bezug auf Beschränkung der Ausgaben im Auge behalten werden. — Der Vice-Präsident der k. Akademie der Wissenschaften, welcher auch zugleich Professor des Altdeutschen an der hiesigen Universität ist, hat, mit Bezug auf die Entscheidung des Hrn. Unterrichtsministers in der Angelegenheit des Prof. Bonitz, da er selbst Griechischer Confession ist, seine Entlassung erbeten.

An der Börse war in Bezug auf das Anlehen das Gerücht verbreitet, daß sowohl der Einzahlungstermin, als auch die Termine der verschiedenen Begünstigungen verlängert werden sollen.

Prag, 17. September. Heute ist an den Straßenecken eine Kundmachung des k. k. Landesmilitaircommando affichirt worden, in welcher die Schärfe der Belagerungszustandsmaaßregeln erneuert und selbst an das Standrecht erinnert wird.

München, 15. Sept. Die „A. Z." schreibt: Das Handels-Ministerium hat — bei dem nahen Ablauf der Zollvereins-Verträge — die Handelskammern des Königreichs um ihr Gutachten aufgefordert, ob nach ihrer Ansicht die Verträge zu kündigen und auf welchen Grundlagen die neue Verständigung abzuschließen wäre. So weit die Stimmung bekannt, wird man allerseits auf Erhaltung des Zollvereins bestehen und in dem Anschluß Hannovers und der im Steuerverein mit ihm verbundenen Staaten nur Gewinn, keinerlei Nachtheil erblicken.

Speyer, 14. Septbr. Es kann nicht länger bezweifelt werden, daß sich die Traubenkrankheit auch an verschiedenen Orten unseres Gebirges eingestellt hat. Leider sind die Herbstaussichten ohnehin höchst trostlos. (Sp. Z.)

Mainz, 16. Sept. [Militairisches.] Die hier in Besatzung stehende K. Oesterreichische Artillerie-Abtheilung, welche nach dem neuesten Oesterreichischen Militairschematismus mit der Artilleriebesatzung zu Ulm und Rastatt ein besonderes Festungs-Bataillon bildet (das 8.), wird den 15. October d. J. von hier theils nach Rastatt, theils nach Ulm verlegt werden, wogegen die beiden dortigen Artillerie-Compagnieen hierher kommen sollen. Die hiesigen Königl. Preußischen Truppen sind heute Morgen nach dem Manöverplatz 1½ Stunde unterhalb der Stadt gerückt, um dort ein großes Manöver zu halten und die folgende Nacht daselbst zu bivouakiren.

E* **Homburg**, 17. Sept. [Das Bad.] Die Badezeit neigt sich durch die ungünstige Witterung noch rascher wie gewöhnlich dem Ende; es weilen hier freilich noch Bewohner aus aller Herren Ländern, besonders aus dem Gebiete der „einigen (!) und untheilbaren" Republik — allein die eigentliche Saison ist vorüber, Seidenfäden wie Seidenflocken haben auf der Promenade ihr Tournée mit und ohne bewundernden Schweif vollendet. — Der Einzug in die Winterquartiere wird gehalten — man könnte schon zur Wärme des Ofens sich entschließen, so kalt und unfreundlich weht die Luft vom Taunus. Den Abend haben Vorstellungen des Französischen Komikers Levassor und zu größerer Befriedigung Concerte ausgefüllt, in denen die berühmte Frau v. Hasselt-Barth aus Wien und das mit einem reichen und edlen Talent ausgestattete Fräul. Bochholz-Falconi aus Trier gerechten Beifall erwarben, — auf dem Sommertheater ist auch einmal die wohlbekannte Frankfurter Gestalt des Hrn. „Hampelmann im Eilwagen" über die Bühne geschritten.

Wiesbaden, 16. September. Unser Hof ist gestern zu einem 14tägigen Aufenthalt nach Weilburg übergesiedelt. Nach Verlauf dieser Zeit wird derselbe hierher kommen, indem Ihre Hoheiten der Herzog und die Herzogin beschlossen haben, den Winter hindurch den hiesigen herzoglichen Palast zu bewohnen.

. **Frankfurt**, 17. Sept. [Aufgabe der Handelssachverständigen. Militair-Conventionen.] Laut einem Bundesbeschlusse vom 9. v. M. ist dem handelspolitischen Ausschusse zur Erledigung der ihm gestellten Aufgaben die Zuziehung von Sachverständigen überlassen. Als Gegenstände, welche mit technischen Commissarien berathen werden sollen, sind bezeichnet: ein allgemeines Handels- und See-Recht, ein möglichst gleichmäßiges Münz-, Maaß- und Gewichts-System, Bestimmungen über einen auf alle Bundesstaaten sich erstreckenden Schutz für Erfindungen, so wie gegen Nachbildung inländischer Kunstwerke und Nachahmung inländischer Muster oder Fabrikzeichen. Auch wegen allgemeiner Vorschriften über die Zulassung von Assecuranz-Anstalten eines Bundesstaates zum Geschäftsbetrieb in den andern Bundesstaaten soll versucht werden eine Verständigung herbeizuführen. Die von den einzelnen Bundesstaaten zu ernennenden Sachverständigen dürften schon mit dem 1. October d. J. ihre Arbeiten beginnen, da der handelspolitische Ausschuß in Folge der ertheilten Ermächtigung den Entschluß ihrer Zuziehung den Regierungen hat eröffnen lassen. — Es kann versichert werden, daß über Aufhebung der von Preußen mit einigen Staaten abgeschlossenen Militair-Conventionen in der Bundes-Versammlung noch nicht verhandelt worden ist, wenngleich verschiedene Correspondenzler das Gegentheil versichern. Die Preußische Regierung dürfte sich auch schwerlich dazu verstehen, diese Conventionen aufzugeben, da dieselben mit der Bundes-Kriegs-Verfassung durchaus in keinem Widerspruch stehen. Im Gegentheil müssen die Zwecke des Bundes mittelst dieser Conventionen wesentlich gefördert werden, weil sie die Wehrkraft Deutschlands heben.

— 18. Sept. Heute ist ein Beschluß des Senats erschienen, wonach die Grundrechte, so weit sie nicht durch besondere Gesetze hier Geltung erlangt haben, aufgehoben sind. — Dem gesetzgebenden Körper ist ein Preßgesetz nach dem Muster des Hessen-Darmstädtischen Entwurfs vorgelegt worden. (Pr. Z.)

8 **Dresden**, 18. September. [Finanzen. Ablösung. Vermischtes.] Die Andeutung Sr. Majestät des Königs in der Thronrede, beim Schlusse des letzten Landtags am 12. April d. J. „noch im Laufe dieses Jahres, wenn es irgend möglich, durch einigen Erlaß an den bereits bewilligten Abgaben den Beweis zu geben, wie sorgfältig die Regierung bemüht sei, das ihr bewiesene Vertrauen nicht zu mißbrauchen", erfüllt sich bereits. Das Finanzgesetz vom 13. December 1850 schrieb, wegen erhöhter Staatsbedürfnisse (Militair und Eisenbahnen), unter andern mit außerordentlichen Steuern einen Zuschlag von 3 Pfennigen von jeder Steuereinheit zur Grundsteuer und einen anderthalbfachen Jahresbetrag zur Gewerb- und Personalsteuer aus. Eine Verordnung des Finanzministeriums vom 13. d. M. bringt den Erlaß von 1 Pfennig des Grundsteuer- und des dritten halben Jahresbetrags des Gewerbe- und Personalsteuer-Zuschlags; so daß also derjenige, welcher auf die 5 halben Jahresbeträge 45 Thlr. zu bezahlen hatte, nur 36 Thlr. bezahlt, da von dem Steuertermin des 15. October von 18 Thlr. der halbe Jahresbetrag mit 9 Thlr. erlassen worden ist. — Weitere Beweise der sich immer mehr bessernden Finanzlage sind die Kündigung der übrigen (ein Theil war schon im vorigen Jahre gekündigt) Handdarlehne aus dem Jahre 1848, deren Bezahlung am 30. September 1852 erfolgt, und die Einlösung der 3procentigen Staatsschulden-Kassenscheine vom Jahre 1844. — Nach einem Gesetze vom 15. Mai d. J. kommen alle Leistungen und Abgaben der Unangesessenen, so wie ganzer Gemeinden oder Körperschaften, alle dergleichen der Guts-Unterthanen bei Familien-Ereignissen oder bei Bebauungen und Zertrennung von Grundstücken, und einige andere Leistungen an die Gutsherren, als solche, in Wegfall; es versprach aber die Regierung in dem gedachten Gesetze für alle diese wegfallenden Befugnisse eine Entschädigung nach dem 15fachen Betrage des durchschnittlichen 10jährigen Ertrags vom 31. December 1848 an zurückgerechnet, jedoch nur bis zu der Gesammtsumme von 500,000 Thlr. aus Staatsmitteln zu gewähren. Jetzt fordert das Ministerium des Innern, Behufs der Vorbereitung dieses Ablösungs-Geschäfts, die Gutsherren auf, die Entschädigungsansprüche für die wegfallenden gutsherrlichen Rechte, mit genauer Bezeichnung der Befugnisse, Angabe des Rechtstitels, der Bescheinigungsmittel, der 10jährigen Gelderträge und der Gegenleistungen anzumelden. Die General-Commission für Ablösungen 2c. hat dann das Weitere zu besorgen. — Vom 1. Januar bis 30. Juni d. J. sind 3,270,930 Briefe, Kreuzbandsendungen, Muster 2c., 40,439 recommandirte Briefe, 433,507 Packet- und andere Fahrpostsendungen ohne Werthangabe, 335,838 Geldbriefe, Geldpackete, Geldfässer und Werthsendungen (an Werth von 6,801,075 Thlr. in Silber, 2,088,175 Thlr. in Gold, 32,774,203 Thlr. in Papier und 12,412,752 Thlr. in Staatspapieren, Documenten, Prätiosen 2c., zusammen also von 54,066,135 Thlr.) auf die Königl. Sächs. Staatsposten aufgegeben und 147,679 Reisende befördert worden. — Mit dem 1. October gehet das hiesige städtische Gericht an den Staat über und bildet mit den beiden bisherigen Königl. Aemtern ein „Königl. Stadtgericht" und ein „Königl. Landgericht", deren beide Vorstände die seitherigen Justizbeamten, Appellationsrath Pietsch und Hofrath Damm, sind. Das Personal des städtischen Gerichts ist dabei vom Staate fast ganz mit übernommen worden, der Etat des neuen Gerichts aber sehr bedeutend. Für dasselbe sind zwei der größten Häuser von der innern Pirnaischen bis zur Rampischen Gasse erworben und in Stand gesetzt worden, welche ausgezeichnete Räumlichkeiten für die Expeditionen, Verhandlungen und Gefängnisse darbieten. Das Justiz-Ministerium hat einen sehr sorgfältig entworfenen Organisationsplan und Personal- und Besoldungs-Etat ausgearbeitet. — Nur als Gerücht gebe ich Ihnen zuletzt die Mittheilung, daß der Kriegsminister Rabenhorst seine Entlassung nehmen und an dessen Stelle der General von Engel treten werde.

Jena, 16. September. Heute früh ist der durch seine vielfachen Encyclopädieen und poetischen Hausschätze bekannte O. L. B. Wolff an einer Leberkrankheit gestorben. Er war hier ordentlicher Honorar-Professor der neueren Literaturen.

♎ **Deßau**, 14. September. Ihre Hoheit die Prinzeß Agnes nebst Gefolge sind vorgestern aus dem Bade hierher zurückgekehrt.

Hannover, 16. September. Durch eine heute publicirte Verordnung wird die Bestimmung vom 22. März 1848, nach welcher das Landes-Archiv dem Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten untergeordnet sein soll, dahin abgeändert, daß das Landes-Archiv dem Ministerio des Königl. Hauses untergeben sein soll. Diesem Ministerio wird gleichzeitig die K. Bibliothek und das Münzcabinet übergeben.

Pyrmont, 15. September. Die Einberufung der Abgeordneten zum Pyrmonter Landtage ist auf Montag, den 22. d., verfügt.

Bremen, 16. September. [Die unvollzählige Bürgerschaft.] Unser Staatsleben hat eine eigenthümliche Störung erlitten, und zwar als natürliche Folge überstürzter Gesetzgebung. Nach unserer neuen Verfassung muß die legislative Versammlung, die „Bürgerschaft", aus 300 Mitgliedern bestehen. Fehlt ein Mitglied, so wird verfassungsmäßig der „für dasselbe gewählte Stellvertreter" einberufen. Ist ein Stellvertreter behindert, oder weigert den Eintritt, so ist die Versammlung als unvollzählig nicht beschlußfähig. Dieser letztere Fall ist jetzt eingetreten, indem von den Stellvertretern, welche für die neulich ausgeschiedenen Richter einberufen wurden, der Eine den Eintritt in die Bürgerschaft abgelehnt hat.

Die „Weserztg." schreibt ihrerseits vom 17.: „Die Bürgerschaft hält heute Nachmittag Sitzung, da man Herrn Bolland, der eben nicht eintreten wollte, bestimmt hat, einzutreten, um die Vollzähligkeit der Versammlung zu erhalten. Dem Vernehmen nach wird nunmehr im Schooße der Bürgerschaft ein Antrag auf Revision des Wahlgesetzes gestellt werden."

Ausland.

Frankreich.

† **Paris**, 16. September. [Evénement. Polizei-Agenten im Café. Berryer und die Legitimisten.] Gestern hat das „Evénement" den Gnadenstoß erhalten. Herrn Victor Hugo's zweiter Sohn wird seinem Bruder im Gefängniß Gesellschaft leisten. Er wurde zu neun Monaten Gefängniß und 2000 Franken, der Gérant des Blattes zu derselben Freiheitsstrafe und zu 3000 Franken verurtheilt, das Journal selber auf die Dauer eines Monats suspendirt. Streng, aber gerecht; auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil, und das Geschlecht derer von Hugo hat sich sein Schicksal selber zuzuschreiben. „Opinion publique" bedauert es, daß seit dem Unterschriftsgesetz Journalist und Gérant für einen und denselben Artikel verfolgt und bestraft werden. Gewiß ist das eine wahre Corruptheit — aber wer anders als die Freunde der „Opinion publique" haben das Gesetz erfunden?

Vergebens zerbrechen sich die Leute die Köpfe darüber, weshalb die Polizei ihre Agenten in gewisse Estaminets schickt, nicht um zu verhaften, sondern um zu verzehren. Allerdings ein komischer Einfall. Soll die Gegenwart der ungewöhnlichen Gäste die Stammgäste zu mehrer Vorsicht in ihren Gesprächen zwingen? Dagegen wäre nichts einzuwenden. Oder glaubt man, zweideutige Kneipen auf diese Weise um ihre Kundschaft zu bringen? Das wäre eine falsche Berechnung, denn seitdem die schaulustigen Pariser erfahren haben, daß Abends einige zwanzig Polizei-Agenten im Estaminet de Paris, Boulevard Montmartre, ihren Mokka schlürfen, eilen sie schaarenweise herbei, um sich das Schauspiel in der Nähe zu betrachten. Sobald ich das Geheimniß ergründet habe, theile ich Ihnen meine Erfahrnisse mit.

Herr Berryer befindet sich zu Angerville. Man folgert hieraus, er habe auf seine Reise nach Deutschland verzichtet. Das ist ein Irrthum. Wenige Tage, nachdem Herzog v. Levis, dessen Abreise bevorsteht, wird er sich nach Frohsdorf begeben. Ich theile die Ansicht meines ** Collegen, welcher die Rücksichtslosigkeit, womit die jungen Herren des „Corsaire" den berühmten Redner behandeln, nicht billigen mag. Selbst unsere radikalen Blätter waren bis jetzt zu anständig, die Privatverhältnisse des Herrn Berryer zum Gegenstand ihrer Polemik zu machen. Sie ist übrigens eine voreilige, die Behauptung jener Herren des „Corsaire", Berryer und v. Falloux stünden mit einem Fuße im Elysée. Was geschehen wird, kann Niemand vorhersehen. Aber daraus, daß die genannten Chefs der Legitimisten von der Aufstellung eines Candidaten nichts wissen wollen, auf ihre Absicht schließen, die Prolongation zu fördern, ist eine Ungerechtigkeit. So lange sie die totale Revision der Verfassung anstreben, können sie unmöglich einer Maßregel beipflichten, welche die Anerkennung von der Fortdauer der Republik in sich begreift. Macht man ihnen aber aus jener Anstrebung, als einer vergeblichen, einen Vorwurf, so muß man diesen Vorwurf auch auf die Departementalräthe ausdehnen, welche in der großen Mehrzahl die totale Revision der Verfassung gewünscht haben. Hierüber triumphiren und jetzt schon die Wahl eines Präsidenten der Republik für unvermeidlich erklären ist eine Inconsequenz. Ohne wie „Opinion publique": En avant, en avant! gerufen zu haben, um bis zum Gen. Changarnier zurückzuweichen, verfolgt die Majorität der Legitimisten den Weg, den sie sich vorzeichnete. Erst dann, wenn alle legalen Mittel, die totale Revision zu erwirken, erschöpft sein werden, kann sie sich mit der Wahl eines Candidaten befassen. Schlägt sie sich alsdann zum Elysée, dann erst ist es an der Zeit, den Stab über sie zu brechen. Wer weiß, ob nicht in jenem entscheidenden Augenblicke die Weisheit des Herrn Berryer gerade von seinen jetzigen Verächtern bis in den Himmel erhoben wird. Die Furcht vor den Rothen wird zur gegebenen Stunde eine entscheidende Rolle in den Beschlußnahmen der conservativen Parteien spielen.

** **Paris**, 16. Sept. [Die Damen der Halle und der Prinz-Präsident; demokrat. Circulaire; Vermischtes.] Es giebt in Paris eine Art von Genossenschaft, die seit den frühesten Zeiten schon eine Art von politischer Rolle spielt, obwohl anscheinend wenig zu derselben befähigt und berechtigt; das ist die Genossenschaft der Marktweiber, der Damen der Halle. Als die Herzogin von Montpensier das Pariser Volk für die Guisen und Mayenne, gegen die Valois und Bourbon zur Revolte hinriß und den tollen Schwärmer Clement durch ihre dämonische Schönheit bis zum Königsmord fanatisirte, da waren die Damen der Halle ihre wichtigsten Werkzeuge; als Heinrich der Vierte gestiefelt und gespornt den Thron bestiegen, umarmten ihn die Marktweiber, sich auf ein altes Privilegium berufend, am Arsenal. Selbst Ludwig XIV., le „grand monarque", mußte sich von den Marktweibern umarmen lassen; die Damen der Halle gratulirten der unglücklichen Märtyrerkönigin Marie Antoinette und verfolgten sie dann mit teuflischem Hohne; sie brachten ihre Sträuße Robespierre und Danton und tanzten um die Guillotine, als ihre Köpfe fielen; der berüchtigte Jakobinerweiberclub der Strickerinnen bestand vorzugsweise aus Damen der Halle. Dem Kaiser Napoleon brachten sie ihre riesenhaften Blumensträuße, sie standen an der Wiege des Königs von Rom, wie an der Wiege des Herzogs von Bordeaux, die eine bekränzten sie mit Veilchen, die andere mit Lilien und man sagt, der gewaltige Cäsar, der der halben Welt im Kampfe stand, er habe sich vor den Zungen und den Blumensträußen der Damen der Halle gefürchtet. Merkwürdig ist, daß die Damen unter dem Bürgerkönigthum eine vergleichsweise obscure Rolle spielten, und seit der Februarrevolution hat man sie kaum nennen hören — jetzt, gestern und heute, treten sie entschieden wieder in den Vordergrund. Der Prinz-Präsident legte den Grundstein zu den neuen Verkaufshallen und ließ sich von den Weibern begrüßen, umarmen und beschenken. Es ist eine Frage, ob es etwas Massenhafteres giebt als die Blumensträuße, etwas Schnelleres als die Zunge und etwas Schrecklicheres als die Zärtlichkeit der Damen der Halle. Heute Morgen nun marschirten die Damen der Halle in Galla über dreihundert, Mann hätte ich bald gesagt, nach dem Elysé, jede Cohorte besonders, erst die Obstweiber, dann die Gemüseweiber, dann die Fischweiber (das ist die alte Garde) und so weiter. Jede Corporation brachte einen furchtbaren Blumenstrauß. Die Salons wurden den Damen geöffnet, eine Collation servirt, und je leerer die Bordeauxflaschen wurden, desto lustiger wurden die Damen. Endlich erschien der Präsident, und nun ging's an's Umarmen, dem sich, wie die „Patrie" sagt, der Präsident mit vollster Grazie hingegeben hat. Die Damen waren so zärtlich, daß auch der Polizeipräfect und der Seinepräfect ihren reichlichen Theil an Umarmungen empfingen. Singend zogen die Damen der Halle aus dem Elysée ab. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß der Präsident populair in der Halle ist: tiefere Politiker als ich könnten daraus auf einen Staatsstreich schließen. Auch die Maurer, die gestern bei der Grundsteinlegung geholfen, ließ der Präsident zu sich kommen, sprach freundlich über ihre Verhältnisse und schenkte dem Werkmeister eine goldene, jedem Maurer aber eine silberne Uhr.

Einen nicht uninteressanten Nachtrag zu der Entdeckung des Französisch-Deutschen Complots bringt die „Patrie" in einem heut von ihr mitgetheilten, unter den Papieren eines der verhafteten Individuen gefundenen Aktenstücke. Es ist dies ein Circularschreiben, datirt von London den 1. August d. J., welches die detaillirten Instructionen für die „Parteigenossen" vor, während und nach der Revolution enthält. Es dürfte schwer sein, mehr Ungeheuerlichkeiten und Widersinnigkeiten in Einem Schriftstück aufzuhäufen, als man in diesem Rundschreiben an die „frères de la ligue" vorfindet, und es ist sicher, daß ein krankes Gehirn nicht ausgereicht hat, diese Arbeit zu fertigen. Dem Inhalte nach bietet dieselbe nichts gerade Neues, denn dieser ist, wie der aller jener famösen Manifeste, auf Einziehung alles Besitzes, Aufstellung eines Gesetzes gegen die Verdächtigen, Hinrichtung der

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 19. September 1851.

— **Angekommene Fremde.** Hotel des Princes: Graf Poninsky, Königl. Landrath und Rittergutsbesitzer, aus Stettin. Frau Rittergutsbesitzerin v. Lattorff aus Klicken. — British Hotel: v. Salbern, Reg.-Forstrath, mit Sohn, aus Deßau. Lord Elphinstone aus London. — Meinhardt's Hotel: Frau Gutsbesitzerin v. Meiners aus Petersburg. v. Tegoborski, K. Russ. Gesandtschafts-Attaché, aus Petersburg. Baron v. Kleist, Rittergutsbesitzer, aus Petersburg. Frau Gutsbesitzerin Patecka, mit Familie, aus Lublin. — Hotel de Rome: v. Lützow, Erblandmarschall, mit Gemahlin, aus Wismar. v. Loewenstein, Kais. Russ. Commerzienrath, aus Petersburg. — Töpfer's Hotel: von Borkowsky, Major im 18ten Landwehr-Regiment, aus Samter. — Braunes Roß: Graf Maltzan, Gutsbesitzer, aus Breslau. — Schlösser's Hotel garni: Selbstherr, Appell.-Ger.-Chef-Präsid., a. Stettin. Metzke, Rittergutsbesitzer, aus Gr.-Silber.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Am 18. Sept. 2 Uhr nach Potsdam: Kriegsminister Generallieut. v. Stockhausen, General-Major v. Bonin, der Kgl. Pair. Gesandte am hiesigen Hofe, zurück 7½ Uhr; Frau Gräfin Westmoreland nebst Tochter, zurück 5½ Uhr. 5 Uhr nach Potsdam: Generallieut. v. Strotha; General-Major v. Knoblauch. 7½ Uhr von Potsdam: Handels-Minister v. d. Heydt. 10 Uhr nach Potsdam: Flügel-Adj. v. Manteuffel.

19. Sept. 6 Uhr nach Potsdam: Se. Königl. Hoh. Prinz Adalbert; die Flügel-Adjutanten: Oberst v. Schöler, Oberstlieut. v. Alvensleben, v. Boddien; der Kais. Russ. General Graf Benkendorf; nach Cöln: Handels-Minister v. d. Heydt. 8½ Uhr von Potsdam: Hofmarschall Graf Keller, zurück 12 Uhr.

— △ Dem „Frankfurter Intelligenzblatt" entnehmen wir folgende Notiz: Bei Gelegenheit der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs von Preußen auf Rügen in der Residenz des Fürsten von Putbus meldeten die Zeitungen, daß sich der König bei Lauterbach eingeschifft habe. Dieser Ort trägt den Namen zu Ehren der Fürstin von Putbus, einer gebornen von Lauterbach, aus der alten Frankfurter Patrizierfamilie dieses Namens und Tochter des letzten Schöffen von Lauterbach, dessen Familienhaus gegenwärtig sich im Besitze des Herrn Andreä in der Döngesgasse befindet und zu den „beiden Bären" benamset ist.

— V Gestern, Donnerstag den 18ten, haben die in den letzten Jahren von unserem Gardecorps wohl vermißten, sonst alljährlich stattfindenden großen Herbstmanöver der Berliner, Potsdamer und Spandauer Garnison mit dem Ausmarsch der Truppen aus Berlin bis gegen Teltow und Saarmund begonnen, in welchem Terrain heute, Freitag, früh die Operationen angefangen haben. Diese schließen sich als Ergänzung den im vorigen Jahre abgebrochenen an und werden den Charakter der Bewegungen eines Flankencorps tragen, das seine Impulse von einer supponirten Haupt-Armee erhält. Diese Letztere hat in der großen Wittenberger Straße ihr Pivot und ihre Richtung nach der Hauptstadt. Bivouacs und Cantonnirungen, Letztere in ausgedehntem Maßstabe, werden abwechseln. Se. Maj. der König, den Manövern beiwohnend, wird gewöhnlich Abends nach Potsdam zurückkehren, doch glaubt man, daß Allerhöchstdieselben auf einige Tage das Hauptquartier in Lehnin aufschlagen werden.

— D Gestern Abend spazierten unter den Linden mehrere Weltbürger, welche, wie sich beim Laternenlicht erkennen ließ, die gesinnungstüchtige Kuhblume auf den Hüten trugen. — Ihrem Dialekt nach gehörten sie der Rheinweingegend an, denn es gelang ihnen, ohne große Sprachfehler die „Marseillaise" mit halblauter Stimme abzusingen, welches Gebahren nicht verfehlte, die Aufmerksamkeit einiger später Passanten auf diese schweifenden Bewußtseinsentwickler zu lenken. — Als sie sich der Friedrichsstraße näherten, begegnete ihnen ein alter Herr, dessen militairische Haltung wohl den ausgedienten Soldaten bezeichnete, sah ihnen nach und rief ihnen mit altpreußischem Nachdruck zu: „Dumme Jungen!" — Die Marseiller vom Niederrhein stutzten und blieben stehen. Endlich äußerte Einer in komischer Betroffenheit: „Ist dies Berlin kleinstädtisch! Hier kennt Einen Jedermann!"

— V Wir haben neulich berichtet, daß im Mecklenburg-Schwerinschen von Bauern ein Luftballon auf dem Felde angetroffen worden, in dessen Gondel man nur einige Gegenstände gefunden, die schließen ließen, daß sich in der Gondel mehrere Personen befunden hatten. Eine Nachricht in Kopenhagener Blättern giebt über das Schicksal des Ballons und der mit demselben aufgestiegenen Luftschiffer folgende Aufklärung: Der Italiener Tardini, der bereits drei glückliche Luftfahrten gemacht, stieg am vergangenen Sonntage vor 8 Tagen wieder auf, und außer Tardini selbst befanden sich noch zwei Personen in der Gondel, nämlich sein 9jähriger Sohn und eine junge Dame. Der Wind kam aus dem Norden und war frisch, durch denselben wurde der Ballon über die See zwischen der Seeländischen Küste und der Insel Amager hingetrieben und steuerte der Ostsee zu. Tardini versuchte daher, den Ballon auf dem Strande von Seeland (Kallebodstrand genannt) niederzulassen, was ihm aber nicht gelang; er kam dagegen auf dem Wasser, ziemlich weit vom Ufer, nieder. Da es nicht gelingen wollte, den Ballon wieder zum Steigen zu bringen, so stürzte Tardini sich in's Wasser, in der Hoffnung, durch diese Erleichterung der Gondel das Steigen des Ballons zu bewirken und somit die Dame und seinen Sohn vielleicht zu retten; er selbst versuchte an's Land zu schwimmen. Kurz nachdem Tardini aus der Gondel gesprungen war, kam ein Windstoß aus Westen, hob den Ballon wieder in die Höhe und trieb ihn nach Amager zu; hier senkte sich derselbe wieder in's Wasser, aber nicht weit vom Lande, so daß die beiden in der Gondel sich befindenden Personen die ihnen vom Lande zueilende Hülfe abwarten konnten; sie wurden gerettet. Tardini dagegen hat mit seinem Leben büßen müssen; es ist ihm nicht gelungen, das Ufer lebendig zu erreichen, sondern seine Leiche wurde am Strande bei Kjöge gefunden. — Der Ballon, nach dem Aussteigen der beiden Passagiere, der Dame und des Knaben, bedeutend erleichtert, mag sich nun wieder gehoben haben und dürfte jedenfalls derselbe sein, der über die Ostsee her nach Mecklenburg geflogen und dort gefunden ward.

— D Ein Arbeitsmann, welcher sich nur aus Ironie zu diesem Stande bekannte und ein getreuer Anhänger der Devise des dolce far niente war, stand unter Anklage wegen Arbeitsscheu. — Im Widerspruche mit vielen Anderen seines Gelichters hielt er die ruhige Haft zwischen den Wänden eines Gefängnisses für so verlockend, daß er die inständige Bitte wiederholte, man möge ihn recht hart und noch härter, als der Staatsanwalt es beantrage, bestrafen, und war sehr mißmüthig, als nur eine siebentägige Gefängnißstrafe gegen ihn erkannt wurde; er fragte sogar, ob er nicht durch Appellation eine längere Haft — vermuthlich zum Ausruhen seiner arbeitsmüden Glieder — erlangen könne. Erst als dies verneint wurde, ergab er sich in das Schicksal, sich nach Ablauf einer Woche wieder dem arbeitenden Stande überantwortet zu sehen, indem er sich wohl mit der Hoffnung auf eine später wiederholte Zurruhesetzung trösten mochte.

— In Schlesien sagt eine alte Prophezeiung, daß allemal, wenn die Hochgebirge sich zeitig im September, wie dieses Jahr, mit Schnee bedecken, ein sehr schöner und langer Herbst folgt.

— △ Man schreibt uns aus Frankfurt a. M.: Zu den Wundern unsrer diesmaligen Messe gehören unstreitig, außer mehreren „spottwohlfeilen baumwollenen Leinwand-Ver- und Ausverkäufern," die prachtvollsten Herrenschneider. Ihr Spree-Athen hat aus seiner Künstlerschaft wahre Celebritäten, erste Größen im Aufschneiden gesendet. Außer dem großen Kleidermagazin von Joseph Sachs, befindet sich hier „das anerkannt größeste und eleganteste Berliner Herrenkleidermagazin neuester Façons zum Reichsadler aus Berlin", sodann kündigt „der Vorstand des Ausverkaufs Berliner eleganter Herrenanzüge" mit folgenden Worten den „wirklichen" Ausverkauf an: „Meine Herren! Sie sparen die Hälfte Ihres Geldes, und muß eingetretener Verhältnisse halber während dieser Messe unter allen Umständen ausverkauft werden." Ein andres Bild: „Die erste Preußische National-Landes- und Haupt-Garderobe-Manufactur zum Preußischen Adler" von M. Kauffmann und Comp. aus Berlin." Aber als ausgezeichneter Stylist, dem die Krone gebührt, präsentirt sich ein Komiker mit folgender Apostrophe: „Meine Herren! Wahrheit und keine Täuschung! Um jeder Concurrenz entgegen zu treten und um Allen und Jedem die Spitze zu bieten, verkaufe ich die prachtvollsten, in noch nie hier gesehener solch' schöner und geschmackvoller Auswahl vorhandenen Berliner Herren-Anzüge, trotzdem ein langjähriger Besuch auf hiesigen Messen Ihnen nach besonders für gediegene Stoffe und solide Arbeit bereits bürgt, dennoch: 33⅓ pCt. billiger als überall!! Nur Nr. 23, 23, Zeil Nr. 23, 23. Adolph Behrens, „maitre tailleur de Berlin."

— M Nach dem Ausmarsche der hiesigen Gardetruppen zu den Herbst-Manövern werden sämmtliche Wachen von den in den letzten Tagen eingerückten Truppen besetzt. Nur die Wachtposten in den Kasernen werden von Gardetruppen versehen, zu welchem Zweck von jedem Regimente eine bestimmte Anzahl zurückgeblieben ist.

— M Die sogenannte Bellevue-Allee im Thiergarten, welche vom Potsdamer Thore nach dem Schlosse Bellevue führt, wird nun auch chaussirt. Veranlassung zu diesem Unternehmen hat der Umstand gegeben, daß im Frühjahr und Herbst dieser Weg sehr schlecht und unfahrbar wird.

— x Von Frankfurt a. M. schwimmen seit einiger Zeit nach Hamburg und Bremen allerlei seltsam ausstaffirte Enten, welche sämmtlich aus einem und demselben Brüt-Hofe entwischt zu sein scheinen. Sie haben mit der Haus-Ente, Anas Boschas, gemein, daß sie immer eine hinter der andern herziehen — sie wollen nur eine Linie bilden — vielleicht die im meerumschlungenen Schleswig-Holstein berühmt gewordene grade Schlachtlinie des freisinnigen, in den Zeitungen so unabsichtlich gepriesenen Generals Willisen. Nur fehlt ihnen der feine Gefühls- und Betastungssinn der zahmen Ente, so daß sie gegen äußere leise Berührungen leicht stumpf werden. Um sie daher wie die Hausente erst durch den Tod nützlich zu machen, müssen die Jäger tüchtig mit grobem Korn laden, mehr wie auf wilden Entenjagden. Das geschieht denn auch seit einigen Tagen unter Benutzung des Frankfurter und Augsburger Zeitungspapiers.

— v. V. Aus Arnstadt meldet man, daß der berühmte Berliner Dichter Dr. Häring, welcher in diesem Sommer das dortige Soolbad gebraucht hat, sich daselbst ein Haus in der Nähe des Fürstenberges wird bauen lassen. — Wieder ein Zeugniß für die Vortrefflichkeit des neuentdeckten Arnstädter Salzes! —

— D Die Ausstellung der Gartenfreunde Berlins ist gestern in der Königlichen Reitbahn eröffnet worden. — Die Flora und die Ceres des Herbstes haben ihre Schätze in künstlerisch-ordnende Hände geliefert, und in malerischen Gruppen und Gliederungen hebt sich das dunkle, reiche Grün der verschiedensten Farren, mit Lilien untermischt, empor. — Das Colorit wechselt von dem tiefdunklen Grün bis zur bleichen Färbung abenteuerlicher Blumengebilde, an denen weniger die Schönheit, als die Seltsamkeit zu bewundern ist. Die prämiirten Sammlungen des Kaufmanns Danneel und des Kunstgärtners Priem strahlen und duften unter der Obhut prächtiger Orangerieen. — Hier erheben Lorberg's Rosen das Blumenhaupt aus frischer Blatthülle, dort winkt der anmuthige Wuchs der Dahlie in hundertfachen Steigerungen ihrer Schönheit — und daneben wunderliche Blatt-Arabesken stachlichter Modepflanzen, mit zusammenkriechenden Staubfäden — in grauen, verwischten Farben. Seltsam schöne Producte, an denen Kunst und Natur gleichen Antheil haben. — Auch die Küchengärten der Gartenfreunde haben ihr nutzreiches Contingent an Kohl, Rüben, Früchten gestellt; — die Kartoffel ist 50fach varürt von Krüger in Lübbenau. — Die goldgelbe Ananas, die Melone und der aristokratische Pfirsich — sie duften uns berauschend entgegen und erinnern an ihre ursprüngliche Heimath, den Süden. — Glanzvolle Namen führen die hohen Georginen — Heldennamen, Namen der Schönheit und des Ruhmes. — Versäume Niemand in den trüben Tagen des Herbstes sich an der Ausstellung reicher Blumenschätze zu erquicken.

— † Die neue Volks-Zeitung kündigt sich zur Beherzigung unserer Leser für das folgende Quartal in nachstehender Weise an:

„**Der schwarze Adler**

steht am Vorabend großer Ereignisse — steht vor der Thür eines neuen Quartals. Selbiges beginnt, dunklem Vernehmen nach, am 1. October — also so was man sagt zur Ziehzeit. Wir wünschen: daß auch unsere Volkszeitung zum Ersten wieder ziehe, immer mehr Abonnenten heran ziehe. Denn es ist eine Verleumdung, es ist eine der üblichen Tendenzlügen, wenn böswillige des Adlers Klaue gefühlt Habende aussprengen: der „schwarze Adler" bedürfe keiner Abonnenten mehr. Im Gegentheil, ein junger Anfänger muß Alles mitnehmen.

Was der „Schwarze Adler" im nächsten Quartal will? Was er von Anfang gewollt hat, und was er alle Zeit wollen wird — **Recht, Freiheit und Ehre für Jedermann.** Dies der Wahlspruch unserer Fahne, welche, ist sie auch nur von Papier, doch schon heruntergerissen worden ist, was das Zeug hält. Aber wir haben sie immer wieder aufgesteckt. Wir gedenken das auch fürderhin so zu halten.

Wär' unser „schwarzer Adler" ein Urwähler-Drache, er würde allerdings noch mehr Aussicht haben, zu steigen. Allein wir sind mit dem ersten

Feinde des Volks, Entwaffnung der Bourgeoisie, auf die Herrschaft der Massen und ähnliche Einfälle gerichtet. Der Form nach aber, in welcher alle diese Grundsätze und Instructionen in demselben vorgetragen werden, übertrifft dieses Aktenstück möglichst alle seine Vorgänger und ist nur im Stande, Ekel, wenn nicht Mitleiden, zu erregen.

Die „Patrie" veröffentlicht als Erwiderung auf das Gladstone'sche Pamphlet gegen die Neapolitanische Regierung eine Broschüre, welche man als den Vorläufer und gleichsam als das Vorwort jener officiellen Arbeit betrachten darf, welche binnen Kurzem die Regierung von Neapel herausgeben wird. Der Verfasser dieser Broschüre ist der durch seine „Geschichte der Römischen Revolution" bereits bekannte Alphons Balleydier. Mit strengem Ernst wird darin Gladstone wegen seiner krassen Verleumdungen gerichtet, und zwar von einem Manne, der, von seiner ausgedehnten Kenntniß Italienischer Zustände geleitet, selbst an Ort und Stelle gesehen und geforscht hat. Ueber denselben Gegenstand hat heute noch ein anderes kleines Werk (1 Bd. 8., 200 S. stark) die Presse verlassen, dessen Verfasser Julius Goudon heißt. Da Lord Palmerston die zarte Aufmerksamkeit gehabt hat, einem jeden Englischen Gesandten ein Exemplar der Gladstone'schen Verleumdungsschrift zustellen zu lassen, so soll, wie versichert wird, der Französische Minister des Auswärtigen, Baroche, beabsichtigen, unter die Französischen Diplomaten Exemplare dieser scharfen und entscheidenden Widerlegung der Behauptungen Gladstone's zu vertheilen.

Großbritannien.

8 **London**, 16. September. [Wahl zu Bradford; Sir George Grey; der Major von Huntingdon.] Die Wähler von Bradford haben sich am letzten Freitag versammelt, um die Verdienste und Ansprüche der Candidaten zu prüfen, welche sich für den durch Herrn Busfield's Tod erledigten Parlaments-Sitz melden. Die Whigs und die Radicalen schlagen Herrn Milligan vor; die Conservativen unterstützen Hrn. Wickham, der sich in seinem Sendschreiben offen für den freien Verkehr ausspricht. Diese letztere Meinung wird aber bei weitem nicht von allen Conservativen getheilt, im Gegentheil sind diese fast durchgehends Protectionisten, doch fehlt es ihnen jetzt an einem parlamentsfähigen Manne, der rein protectionistische Grundsätze vertheidigte. — Die Römischen Katholiken und die Chartisten werden in einigen Tagen ihre Meetings abhalten, sie sind aber den beiden Candidaten abhold, da dieselben die Titelbill aufrecht zu erhalten gesonnen sind. — Der Wahlkampf wird, wie man leicht aus den heterogenen Elementen ersehen kann, sehr lebhaft ausfallen.

Sir George Grey, der aus Gesundheitsrücksichten Willens war, das Cabinet zu verlassen, befindet sich seit seiner zur See unternommenen Reise viel besser, und man hofft, daß er nicht mehr an's Austreten denke.

Lord Russell hat London wieder auf längere Zeit verlassen; er wird sich unter Anderm auch nach dem industriellen Manchester begeben, um dem feierlichen Empfange der Königin in dieser Stadt beizuwohnen.

Die Ortsobrigkeit von Huntingdon und die Direction der Nordbahn haben jetzt einen sehr verwickelten Rechtspunkt unter einander auszumachen. Während der letzten Reise der Königin nach Schottland hatte nämlich der Mayor der genannten Ortschaft eine Rede vorbereitet, die einen eclatanten Effect hervorbringen sollte, und die er, von seinen untergeordneten Beamten umgeben, in dem Augenblicke ablesen wollte, als der Zug, der die Königin führte, im Bahnhofe Halt machen würde. Leider ging aber die in jenen Gegenden so seltene Gelegenheit, die Königin persönlich anzureden, rettungslos verloren! Der Maschinist vergaß, den Zug aufzuhalten, und schoß mit der Königl. Familie, als wenn gar kein Bürgermeister ungeduldig da wartete, pfeilschnell vorüber. Die verunglückte Rede mußte somit in aller Stille nach dem Balmoral-Schlosse, wo die Königin abstieg und bis jetzt wohnt, per Post abgeschickt werden! I. M. hat dem untröstlichen Bürgermeister in einer offenen Depesche ihr Beileid zu erkennen gegeben. Nun scheint aber diese Beileidsbezeugung den ehrenfesten Mayor nicht zufrieden zu stellen; er verlangt, wie man wenigstens vorgiebt, von der Eisenbahnverwaltung einige Entschädigungskosten.

Skefiah-Chan, der neue Persische Gesandte am Britischen Hofe, erhielt gestern einen Besuch von dem Prinzen Leon v. Armenien, einem Enkel Leo's VI., des letzten Königs von Armenien. Der Anwesenheit eines vollständig accreditirten Persischen Gesandten in London legt man hier eine mehr als commerzielle Bedeutung bei. Persien, heißt es, schwankt zwischen Britischem und Russischem Einfluß.

Italien.

Mailand, 12. Sept. [Dem Kaiser.] In der Sitzung am 9. d. M. hat der Stadtrath von Mailand einstimmig beschlossen, dem Kaiser im Namen der Municipalität eine ehrfurchtsvolle Huldigung darzubringen und die Bitte vorzulegen, daß er die Stadt mit seiner hohen Gegenwart beehren wolle. Eine glänzende Illumination ist beabsichtigt, und die Fonds dazu sind bereits bewilligt.

Neapel, 3. September. Am 1. September wurde der erste elektromagnetische Telegraph im Königreich Neapel zwischen Caserta und Capua eröffnet. Der König und der Herzog von Calabrien waren bei der Eröffnungsfeierlichkeit gegenwärtig.

Spanien.

Madrid, 10. Sept. [Notizen.] Die Herzogin von Montpensier und die neugeborne Prinzessin befinden sich wohl. Ein glänzender Ball soll zur Feier des Ereignisses im Palast Sant-Elmo vom Herzog von Montpensier gegeben werden. — In Betreff der Cubafrage sind Unterhandlungen mit England angeknüpft, um dessen energische Verwendung bei den Ver. Staaten zu verlangen. — Die Regierung hat in mehreren Provinzen die Reserve-Bataillone unter die Waffen gerufen.

Schweiz.

B* **Aus der Schweiz**, 11. Sept. [Zustände in Wallis und Aargau.] Die Zustände oder vielmehr die politischen Unterlagen des Aargau und des Wallis haben eine gewisse Aehnlichkeit. Der neulich schnell unterdrückte Aufstandsversuch im letztern Canton war nur das Symptom einer tief liegenden Spannung, welche wohl bald ihren Ausdruck finden dürfte im Begehren einer Verfassungs-Revision Seitens des Oberwallis und als Folge davon im Verlangen nach völliger Emancipation und Trennung Seitens des Unterwallis. So wie der Aargau besteht nämlich das Wallis aus zwei fast gleich großen Hälften, die durch Verschiedenheit der Religion und Race vollständige Contraste bilden. Der obere Theil jenes 36 Stunden langen Rhonethales ist streng katholisch, sehr conservativ, spricht deutsch und hat mit dem Berner Volk große Aehnlichkeit; der untere, dem Genfer See benachbarte Theil gleicht an Sprache, Race und politischer Beweglichkeit den Waatländern, deren moderne Devise „liberté et patrie" sie täglich auf jedem Grenzsteine mit radicalem Enthusiasmus lesen. Schon in den 40er Jahren dachte die Tagsatzung ernstlich daran, Ober- und Unterwallis zu trennen. Gegenwärtig schweben zwar die Parteien noch ziemlich im Gleichgewicht, denn die Majorität der Radicalen im Großen Rath ist unbedeutend; für die allgemeinen Neuwahlen des kommenden Jahres steht aber ein bedeutendes Ueberwiegen der Conservativen in Aussicht, und Letztere sind es, die durch ungeduldiges, unverständiges Drängen eine Verfassungs-Revision anstreben, auf welche dann Unterwallis durch ein Trennungsbegehren antworten würde. Daß aus ähnlichen Gründen sich beide Theile vor 10 Jahren blutig bekriegten, ist bekannt.

Aehnliches geschah zwischen Protestanten und Katholiken im Aargau, dessen eine (protestantische) Hälfte (Unter-Aargau) von dem alten Bern zur Zeit des Concils von Constanz erobert und während dreihundertjährigen Besitzes Schweizerischer Sitte gewonnen wurde, dessen andere Hälfte aber bis 1815 bei Oesterreich gewesen und katholisch ist, — nicht zu reden von den sogenannten „gemeinen Herrschaften", einem Stück des jetzigen Aargau, welches lange Zeit abwechselnd von fast allen alten Cantonen regiert wurde.

Nachdem diese widerstrebenden Elemente durch den Wiener Congreß zu einem neuen Canton geformt worden waren, gelang es unter dem Enthusiasmus der jungen Freiheit einer Anzahl begabter Männer, die jeder in seinem Bezirk großen Einfluß besaßen und unter sich befreundet und ziemlich von demselben Alter waren, die Eintracht zu bewahren, ja den jungen Staat mit mancher trefflichen Schöpfung (z. B. der einst vortrefflichen Canton-Schule) zu bereichern. Als Vorkämpfer für alle modernen Ideen (die namentlich Zschokke, gebürtig aus Magdeburg, gestorben in Aarau, vorbereitete) hat der Aargau in neuster Zeit auf den Tagsatzungen eine hervorragende, tief greifende Rolle gespielt. Seit aber der gemeinsame Zielpunkt des radicalen Antagonismus, die Aristokratieen nämlich von Bern und Basel u. s. w., gefallen, seit jene Generation von Vertrauensmännern in das Grab gestiegen, regen sich die ursprünglichen Elemente der Zwietracht wieder, und droht gegenwärtig der Canton Aargau formlos zu zerfallen.

Süd-Amerika.

△ **Paris**, Ende August. [Ueber die Kriegs-Verhältnisse in den Plata-Ländern.] Die Berichte, welche das Französische Ministerium von seinen Agenten am la Plata erhielt, und die theilweise in ministeriellen Zeitungen erscheinen, lauten keineswegs so ungünstig für Rosas, wie die Nachrichten der Oppositionsblätter ankündigten. Es erscheint immer deutlicher, daß in demselben Grade, als Brasilien mit kriegerischen Maaßregeln weiter geht, auch die plötzlich erscheinenden Schwierigkeiten von Seiten Großbritanniens ernstlicher werden. Der Brasilianische Admiral Greenfell (ein geborner Englischer Unterthan) erhielt von der Britischen Regierung kürzlich den Befehl, das Commando der Escadre auf dem Plata niederzulegen. Eine so deutliche Manifestation der indirecten Unterstützung und des ganzen daraus folgenden moralischen Einflusses ist gewiß bedeutungsvoll.

Vor einigen Jahren protestirte Brasilien auf thatsächliche Weise gegen die Blokade von Montevideo durch Argentinische Kriegsschiffe. Dem Vernehmen nach hat kürzlich Lord Palmerston zu verstehen gegeben, daß Brasilien nun auch Hindernisse finden dürfte, wenn etwa ein Versuch zur Blokirung von Buenos-Ayres gemacht werden sollte.

Der Chef der Argentinischen Regierung, General Rosas, hat dem Admiral Lepredour Vorwürfe, vielleicht gar Proteste und Reclamationen darüber gemacht, daß Brasilianische Kriegsschiffe ungestört die Insel Martin Garcia passirten, als sie stromaufwärts fuhren. Diese Position beherrscht nämlich die Ausmündungen der Flüsse Uruguay und Parana in den Platastrom und wurde daher im Jahre 1845 von der Britischen und Französischen Seemacht in Besitz genommen. Großbritannien gab diese Insel durch Tractat und Formalitäten zurück, Frankreich blieb jedoch im Besitz derselben, und ein Waffenstillstand stipulirte nur Erhaltung des status quo. Da nun Frankreich durch Verzögerung in der Ratification des Vertrags Lepredour die Argentinische Regierung hindert, jene Position zu benutzen, wird jetzt von Rosas zur Erhaltung des status quo verlangt, daß Frankreich die Schifffahrt aufwärts Martin Garcia allen fremden Kriegsschiffen sperre, und also jede Operation Brasiliens auf den Binnenflüssen zu verhindern sei. Frankreich ist auf diese Weise unwillkürlich in die Stellung eines Alliirten von Buenos-Ayres hineingezogen. Zur Erhaltung des status quo muß der Admiral Lepredour jetzt die 1500 Mann Französische Soldaten, welche in Montevideo liegen, benutzen, um die Militairchefs der Stadt zu verhindern, Brasilianische Hülfe anzunehmen und Ausfälle gegen den Belagerer General Oribe zu machen, wenngleich die Zeitungen in Montevideo auch behaupten, daß Lepredour durch dieses System den totalen Ruin der belagerten und schon verödeten Stadt begünstige. Seit diesen Vorgängen ist von hier die Ordre hinübergegangen, daß fernere Subsidien-Zahlungen, welche bisher durch Wechsel (zum Belauf von 200,000 Francs monatlich) auf die Französische Staatskasse, zur Unterstützung der Französischen Legionairs, gewährt wurden, zu suspendiren seien. Da die von der Nationalversammlung zur Prüfung der Lepredour-Verträge erwählte Commission sich überzeugte, daß eine große Zahl Legionairs, welche die Waffen in Montevideo niederlegte und nach Buenos-Ayres übersiedelte, deshalb keine politische Verfolgung erlitt, so gewann sie die Ansicht, daß die von den in Montevideo zurückgebliebenen Legionairs, welche sich fälschlich Eigner von Etablissements nannten, auch reichlichen Unterhalt in den Argentinischen Provinzen finden würden. Französische Capitalisten, denen wegen ihrer Interessen in Buenos-Ayres an Feststellung des Friedens gelegen ist, erboten sich daher, die Legionairs aus Montevideo nach Buenos-Ayres hinüberzuführen und als Colonisten hinüberzuführen, zudem Garibaldi, als einer der Hauptchefs der Barrikadenhelden in Montevideo, bei der jetzigen Französischen Regierung keine Sympathieen erregen konnte. In Widerspruch mit dieser neuen Politik Frankreichs äußerten angesehene Brasilianische Staatsmänner in der Kammer (Monat Juni), daß die Partei in Montevideo wohl noch ferner durch Französische Subsidien unterstützt werden würde, bis der Vertrag Lepredour ratificirt sei, obgleich Brasilien schon einen Vertrag mit Montevideo abschloß. Ja, es soll bereits angefangen haben, Geldvorschüsse zu machen, und kommt nun in die Lage, monatlich statt Frankreich den Zahlmeister zu machen, ohne die wichtige Position von Montevideo benutzen zu können, da Französische Truppen jenen Platz wohl für's Erste nicht verlassen werden. — Da die Französischen Interessen in Buenos-Ayres centralisirt sind, so darf es auch nicht befremden, daß Frankreich, indem es seine Verpflichtung zur Erfüllung des status quo erfüllt, die Kriegspläne Brasiliens dadurch bedeutend hindert.

Einige im Sinne der Französisch-ministeriellen Partei schreibende Redacteurs machen der Brasilianischen Politik auch schon die härtesten Vorwürfe, daß sie nur darauf sinne, Uneinigkeiten am Plata zu erzeugen, wodurch der Französische Handel leide.

Die großen Lobeserhebungen, welche Brasilische Zeitungen über die in Hamburg angeworbene Deutsche Legion machen, haben deshalb auch schon eine gewisse Erbitterung bei den Französischen Capitalisten erregt, die zur Wahrung ihrer Interessen in Buenos-Ayres so eifrig für die Ratification der Verträge Lepredour in Paris arbeiten. Man findet zugleich, daß Brasilien jetzt die auswärtige Politik Deutscher Staaten in Fortsetzung der Plata-Kriege allmählich hineinzuziehen versucht; denn so wie man früher in Rio de Janeiro die Französische Legion in Montevideo belobte, so spricht man jetzt große Erwartungen über die Mitwirkung der Deutschen Söldlinge aus. Der Betrieb und Fortgang der Werbungen für Brasilien in Hamburg war in den Cirkeln der Partei Brasilien-Montevideo und andererseits Buenos-Ayres aber schon Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit. Hamburger Schiffe, und auch ein Preußisches unter kön. Flagge (das Schiff Danzig, Eigenthum der Seehandlungs-Societät), brachten Truppen von Hamburg nach Rio de Janeiro, und die Zeitungen jenes Platzes geben Details über solche organisirt angekommene Truppen-Corps. Obgleich der Chef der Argentinischen Regierung es nach und nach zu erreichen wußte, daß Nordamerika und seine früheren Gegner, England und Frankreich, die Interessen von Buenos-Ayres jetzt fördern, so hat Brasilien es dennoch versucht, Deutsche Kräfte zur Ausführung seiner Pläne zu gewinnen und Deutschland in jenen Krieg zu verwickeln. Schwerlich dürfte es aber für den Deutschen Handel nach Südamerika von guten Folgen sein, wenn Deutsche Politik anfängt, auf indirecte Weise sich bei den politischen Kämpfen oder gar Kriegführungen Südamerikanischer Staaten zu betheiligen.

Man scheint überhaupt die Macht des Generals Rosas, welcher in Buenos-Ayres ohne Unterbrechung seit 22 Jahren regiert, viel zu gering zu schätzen, denn nach den letzten zuverlässigen Berichten waren schon zwanzig Tausend Mann auf dem Marsch nach Entre Rios gegen den General Urquiza. Der Krieg hat also begonnen, und unerwartete Vorfälle werden nicht ausbleiben.

Kirchentag in Elberfeld.

Elberfeld, 16. Sept. Bei der heutigen ersten Versammlung des 4. Kirchentages kam Folgendes vor: Eröffnungs-Gottesdienst in der lutherischen Kirche, Predigt von Sander. Dann Haupt-Versammlung in der reformirten Kirche. Gesang und Gebet. Wahl des Präsidiums u. s. w. Bericht über die Geschäftsführung des engeren Ausschusses durch von Bethmann-Hollweg. Dann das Referat von Landfermann über die christliche Gymnasialbildung, gründlich und ausführlich. Darauf Vortrag des Correferenten Dr. Rumpel, Director des neuen christlichen Gymnasiums in Gütersloh. Debatte und Beschlußnahme. Der zweite Gegenstand betraf die Organisation der Kreis-Synode und ihres Ausschusses, Referat vom Ober-Consistorialrath Nitzsch. Kurze Debatte. Keine Beschlußnahme. Gebet und Gesang. Antrag auf Druck der Eröffnungspredigt. Einstimmig angenommen. (N. Pr. Z.)

— 17. September. Gestern Abend war noch eine Berathung der Glieder des Kirchentages mit den Abgeordneten der verbundenen Vereine; ferner eine Conferenz der Pastoralhülfsgesellschaft, worin auch eine Berichterstattung der in der evangelischen Diaspora unter den Katholiken arbeitenden Pfarrer Rische, Lorzing und Frische; endlich zu gleicher Zeit eine Versammlung des Brudervereins, worin Paulus und Hoffmann aus Ludwigsburg über den dortigen Bruderverein Mittheilung machten. — Der Abend-Gottesdienst in der lutherischen Kirche, worin Prälat von Kapff die Predigt über 1. Petri 2, 3—5 hielt, war so besucht, daß an den Thüren bis weit in die Straße hinein die Zuhörer sich drängten.

Die heutigen Gegenstände theilen wir einstweilen skizzenweise mit: Der von gestern zurückgebliebene Gegenstand: Die Stellung der Candidatur in der Kirche, beleuchtet von Prof. Schmieder und Ephorus Hoffmann und besprochen von vielen Rednern, der eine Zustimmung der Vorschläge der Ref. zur Folge hatte. Dann sehr tief eingehender Vortrag des Dr. Lehnerdt in Berlin über das kirchliche Amt und die freie Vereinsthätigkeit, und zwar über Thesen, dem eine sehr lebhafte Debatte und darauf Abstimmung über andere von Sander eingebrachte Thesen folgte. Es wurde auch eine Erklärung über das Treiben des Pastor Dulon in Bremen abgegeben. Der letzte Gegenstand betraf das Recht der Gemeinde auf den Katechismus als Bekenntnißschrift. Referenten waren Pastor Sander und Consistorialrath Cappel in Münster, die sich Beide auf vorhandene Thatsachen stützten, und wurden die von Sander vorgebrachten Thesen modificirt angenommen. — Der nächste Kirchentag wird zu Bremen sein.

Zur Civil-Ehe.

Dessau, 16. Septbr. Alle Gesetze, welche der Volkssitte widerstreben, verfallen der Vergessenheit. Dieser Satz hat sich bei uns mit mehreren Gesetzen auf das Deutlichste bewährt, welche seit dem Jahre 1848 in unserm Kleinstaate wie die Pilze aufschossen und den Ausspruch des Tacitus: plurimae leges, pessima respublica! bestätigten. Unter diesen Gesetzen steht das über Einführung der Civilehe oben an. — Es wurde am 28sten Juli 1849 vom Ministerium Goßler-Vierthaler unter Vorbehalt der Zustimmung des ordentlichen Landtags „bei der Dringlichkeit der Sache" als provisorisches Gesetz publicirt und der demokratischen Partei eine Concession gemacht. § 33 bestimmte, daß die bürgerliche Gültigkeit der Ehe von Vollziehung des Civilactes abhängen und die kirchliche Trauung bei Geld- und Gefängnißstrafe erst nach Vollziehung des Civilactes stattfinden solle. Das ganze Land entsetzte sich über diese Verfügung, man kämpfte dagegen durch Petitionen, konnte aber eine Aenderung nicht erwirken, und so wurde das Gesetz über Führung der Standesbücher und Civilehe dem damaligen Landtage zur Berathung vorgelegt, welcher es bestätigte. — Es erschien am 29. Septbr. 1849 als wirkliches Gesetz und sollte mit dem 1. Januar 1850 in Ausführung treten. — Mittlerweile wurde der Landtag aufgelöst und ein neuer gewählt. Nun regte sich der bessere Theil des Volkes, um durch Petitionen das Joch der Civilehe abzuschütteln, konnte aber nur mit großer Mühe eine Abänderung des Gesetzes bei dem Landtage dahin erwirken, daß für diejenigen Staatsangehörigen, welche die Ehe nicht durch den Civilact, sondern durch kirchliche Trauung zu schließen wünschen, die Gesetzesbestimmungen über die Civilehe bis zur verfassungsmäßigen Trennung der Kirche vom Staate suspendirt würden, während der Geistlichkeit bei Strafe auferlegt wurde, binnen 48 Stunden Nachricht über die vollzogene Trauung an den Personenstandsbeamten zu geben. Dieses Gesetz erschien am 16. Januar 1850 und nun regte sich die Demokratie, um die Civilehe (welche spottweise die Polka-Ehe genannt wurde) bei uns einzubürgern. Unter andern schlossen ein Ministerial-Secretair und ein Ministerial-Bote sofort nach dem Erscheinen des Gesetzes den Civilact, ließen sich aber nachher kirchlich trauen; die Tochter eines Köthenschen Försters schloß jedoch unter großem Gepränge nur eine Civilehe, verschmähte die kirchliche Weihe und ließ von einem Schullehrer die Weihrede halten. Der demokratische Eifer half aber nichts; besonders die arbeitende Klasse schämte sich der Civilehe und nannte die durch Civilact verbundenen Frauen „Mamsells." So kam die Civilehe in Mißcredit. Nur dann und wann findet sich noch ein demokratischer Sonderling im Aufgebotskasten, über den dann der Volkswitz sich unbarmherzig ausläßt.

Ernte-Bericht.

Leobschütz, 13. September. Das seit beinahe 14 Tagen anhaltende kalte Regenwetter wird den ohnehin kranken Kartoffeln noch vollends den letzten Rest versetzen. Der vierte Theil des Hafers liegt noch auf dem Felde, er ist bereits ganz schwarz und durchweg verwachsen. Auch die Wicken und ein kleiner Theil der Erbsen werden, wenn das Wetter noch acht Tage so regnicht anhalten sollte, ganz zu schanden werden. In den benachbarten Gebirgsgegenden liegt noch viel Getreide auf den Feldern, und die Besorgniß, daß viel davon verderben wird, greift Platz. Die alten Vorräthe sind allenthalben erschöpft, der Landmann muß zur Saat, Consumtion und zum Verkauf dreschen, und so reichen die Vorräthe immer noch kaum zur Nachfrage aus.

Woll-Bericht.

Hamburg, 15. September. In diesen Tagen wurden von einem Berliner Käufer verschiedene Partien mecklenburger Vließ- zu ca. 18½ ß genommen. Im Uebrigen ging nichts von Belang um.

Aufschwung zufrieden, und wir hoffen, für's nächste Quartal setzen unsere Freunde unserem „Adler" neue Flügel an, indem sie jetzt schon **möglichst viel Probeblätter vertheilen.** Sie brauchen solche nur von der Expedition zu verlangen.

Wir berichten nicht nur alles politische Neue unter der Sonne, sondern auch alle **gewerbliche, haus-, land- und volkswirthschaftliche Neuigkeiten und Erfindungen**, letztere jedoch nur, wenn sie keine Zeitungs-Enten sind. Außerdem liefern wir mit jeder Sonnabends-Nummer einen **Kirchenzettel für die Berliner**, denen er Noth thut, und ein Extrablatt zur Unterhaltung und Belehrung für Auswärtige und Hiesige. Alles ohne Preiserhöhung, so daß wir selbst nicht begreifen, wie wir so viel leisten können für so wenig Geld. Man bedenke: sieben Blätter wöchentlich mit Botenlohn für 1½ Sgr. Man muß es halten, um's zu glauben.

Auswärtige wenden sich je eher je lieber mit 18¾ Sgr. an die nächste Postanstalt, Hiesige mit 15 Sgr. für's Quartal oder 5 Sgr. für den Monat an die bekannten Spediteure oder an

die Expedition des „schwarzen Adlers"
Deßauerstraße Nr. 5."

— Der vom Zuschauer bereits roth angestrichene OE-Correspondent der „Schlesischen Zeitung" aus Hirschberg wird auch von anderer wohlberechtigter Seite her wegen der von ihm dem Landrath v. Grävenitz in den Mund gelegten Aeußerungen in Anspruch genommen. Wir hören als solchen einen Candidaten Oelsner, einen Hauptfaiseur und Berichterstatter des Breslauer „evangelischen Vereins", in welchem er für die fortdauernde Ueberlassung des evangelischen Gotteshauses an die Deutschkatholiken kämpfte, und Unter-Redacteur der „Schlesischen Zeitung" nennen.

— Die „Neue Oderzeitung" weiß also aus „sicherem Vernehmen", daß die Staatsregierung den Kammern eine Anleihe von 30 Millionen vorschlagen werde, unter Andern für eine Bahn zur Verbindung Berlins mit der Ostbahn bei Kreuz, welche „der Ritterschaft der Uckermark sehr angenehm sein würde." Schade, daß Herrn Redacteur Temme sein Domicilium in Berlin in dem Grade abgekürzt wurde, daß er sich nicht einmal über die geographische Lage der „Uckermark" zu orientiren vermochte.

— V In Eibenstock, im Sächsischen Erzgebirge, hat man eine interessante Naturmerkwürdigkeit gefunden. Es besteht dieselbe darin, daß aus der Mitte einer noch unreifen Weizenähre ein Halm mit einem vollständig reifen Haferkorn gewachsen war. Das wunderbare Gewächs ist an das Ministerium des Innern nach Dresden geschickt.

— V Die Herrschaft des Biers über den Branntwein gewinnt in Berlin an Ausdehnung. Jede von den hiesigen Baierischen Bierbrauereien liefert jährlich im Durchschnitt 2500 Tonnen Bier. Die Tonne faßt 120 Quart und jedes Quart 2 Seidel. Es werden demnach jährlich von den hiesigen Brauereien etwa 6 Millionen Seidel verkauft, und, da dieses gewöhnlich 1½ Silbergroschen kostet, 300,000 Thaler in Bier umgesetzt.

— Dem „Goniec" wird aus Galizien geschrieben: Obgleich die politischen Verhaftungen sich bis jetzt auf die einiger Lemberger Studenten beschränken, so sind Haussuchungen um desto häufiger. Eine solche ist neulich auf dem Schloß des Grafen Adam Potocki vorgenommen worden; das Schloß wurde von Gensd'armen umzingelt, und das Innere desselben auf das Genauste durchsucht.

— Ein Herr Lüneburg beabsichtigte kürzlich eine Vergnügungsreise von Hamburg nach Minden. Als der Eisenbahnzug die Station Lüneburg erreicht, tritt der Schaffner an das Coupé und ruft: „Lüneburg — aussteigen!" Unser Reisender, verblüfft im ersten Augenblick, meint, ihm gelte der schaffnerische Befehl und verläßt wirklich den Waggon. Der Train aber fliegt weiter und läßt Herrn Lüneburg in der Stadt gleichen Namens verwundert zurück.

— Die ersten Pfirsichen von den Vereinigten Staaten, wo sie bekanntlich in ungeheurem Ueberfluß sich finden, sind ganz kürzlich unbeschädigt in Liverpool angelangt.

— (C. Z.) In San-Francisco duellirt man sich ohne Secundanten und wo man sich gerade findet, natürlich immer auf sechsläufige Pistolen. Hr. Semon und Hr. Graham, erzählt der „San-Francisco Herald", hatten ein Hühnchen miteinander zu pflücken; sie begegneten einander in Merchant-Street, auf einer Seite war eine Möbelhandlung, auf der andern ein Journalbureau, Spaziergänger und Geschäftsleute gingen hin und her, als Beide plötzlich à tempo feuerten und fehlten. Sie ermüdeten aber nicht, sondern schossen neunmal, und als Hr. Graham am Arm verwundet auf der Erde lag, schoß ihm Hr. Semon eine Kugel gerade in den Mund. Dann erst wurden die Duellanten durch die Zuschauer von einander gerissen. Zwei Vorübergehende wurden schwer verwundet und einige Fensterscheiben durchbohrt, denn die Kugeln, die ihr ursprüngliches Ziel verfehlten, wollten nicht umsonst verschossen sein und suchten sich ein anderes.

— Die in Colmar erscheinende „Oberrheinische Zeitung" bringt (nach dem Anklageacte) folgende erbauliche Schilderung der Verurtheilten des Lyoner Prozesses: „Alphons Gent, der an der Spitze des Complotts stand, ist ein Licentiat der Rechte, dem der Advocatenstand zu Nismes den Advocatentitel verweigerte, weil er nicht gut genug beleumundet war, um dieses Amt auszuführen. Im Jahre 1836 hatte der Kriegsrath einen Prozeß (Tallandier) abzuurtheilen, wo er eine Stellung einnahm, die wir aus Rücksicht zu schildern uns versagen müssen. — Der Lehrer Bouvier ist ein unmoralischer Mensch im höchsten Grade, der, obgleich verheirathet und sich dem Lehramte widmend, in Lyon ein Kebsweib unterhielt. Er gab seinen Zöglingen Aufgaben, die er aus unsittlichen Büchern abschrieb. — Dupont ist ein alter Militair, der zu wiederholten Malen durch die Kriegsgerichte wegen Mißbrauchs des in ihn gesetzten Zutrauens, durch die Civilgerichte wegen Verbreitung demagogischer Schriften verurtheilt worden ist. — Montagut, ebenfalls Lehrer, befand sich im Jahre 1838 in Mont-Louis an der Spanischen Grenze. Er hatte sich gegen die Regierung verpflichtet, die Einführung der Französischen Waffen zu überwachen, welche der König Don Carlos angekauft hatte, und so erhielt er drei Franken für jede Flinte, die er mit Beschlag belegen ließ. Doch was that dieser Mann? Er betrog zu gleicher Zeit die Regierung und Don Carlos, denn er verkaufte dem Prinzen die Waffen und ließ sie dann durch die Mauthverwaltung mit Beschlag belegen. — Barbut ist zweimal verurtheilt worden, einmal wegen Verleumdungen und das zweite Mal wegen Wuchers. Er hat sogar in seiner Partei einen schlechten Ruf. — Chamard ist wegen Pulververkaufes zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden. — Isidor Gent ist ein Bankerotteur, der sich gegen seine Gläubiger verbindlich gemacht hatte, ihnen 20 Prozent zu bezahlen, und ihnen nur 8½ gegeben hat."

— V Wir erinnern uns eines vor etwa 15 Jahren vorgekommenen Zollbetrugs, der dazumal nicht geringes Aufsehen machte. Es ging zu jener Zeit Jahre lang alljährlich zweimal eine Diligence, Privatunternehmen eines Französischen Kaufmanns, von Straßburg nach St. Petersburg, gewöhnlich von Französischen Gouvernanten für hohe Familien in Rußland benutzt und von einem Conducteur begleitet. Als dieser Transport ungefähr 10 Jahre unangefochten gedauert hatte, erscheint mit Extrapost ein Französischer Reisender auf dem Russischen Zollamte in Polangen, dem man einige nicht declarirte Artikel confiscirt. Im Aerger darüber schimpft und tobt er auf Französische Manier gewaltig und meint endlich: „Mich bestraft man wegen solcher Kleinigkeiten, indeß man die Diligence, die mir in einer ½ Stunde nachfolgt, schon Jahre lang mit ihrer Contrebande ruhig durchläßt!" — Diese erscheint auch richtig, beladen mit zwölf in Pelzen verhüllten Personen. Man untersucht den Wagen aufs Genauste, findet aber nichts, und schon steigen die Passagiere ein zur Weiterreise. Eine Dame hatte aber ihren Pelz in dem Zollbureau liegen. Ein Beamter bewundert die Vortrefflichkeit desselben, doch kommt seiner „gefühlvollen" Hand der Pelz etwas sonderbar vor. Rasch trennt er eine Naht auf und findet das winterliche Costüm mit lustigen, aber kostbaren Spitzen gefüttert. Man ersucht die Passagiere, noch einmal den Wagen zu verlassen; sie fügen sich geduldig, nur der Conducteur macht einen verunglückten Versuch, zu entwischen. Alle Pelze enthalten ähnliche Kostbarkeiten, doch, sonderbar genug! wissen die Passagiere nichts davon. Der Conducteur hat nämlich in Straßburg, unter dem mitleidigen Vorgeben, „in Rußland sei es Ende October auch schon sehr kalt," allen Passagieren die Pelze menschenfreundlich geliehen, die er für irgend Jemand nach Petersburg zu liefern habe. — Nun schneidet man auch das Wagenfutter auf: Alles ist mit verbotenen Waaren gefüllt. Die Deichsel und andere scheinbare Holztheile sind von Eisenblech, und ihr hohles Innere ebenfalls mit reichen Eingeweiden versehen. Kurz, der ganze Wagen ist ein Meisterstück des Betrugs. Monate lang stand er, einem Gerippe gleich, zerrissen und zerschlagen auf dem Hofe des Zollhauses, ein warnendes Schauspiel für jeden Reisenden. Daß dieser Fang nicht unbedeutend war, beweist die Strafe, die der Herr Conducteur (der eigentlich ein Handelscompagnon des Französischen Diligence-Entrepreneur war), nachdem er einige Zeit in Petersburg in Haft gesessen, mit 100,000 Francs bezahlte. Außerdem trugen die confiscirten Waaren beim Verkauf auch noch ein Erkleckliches ein. Bedenkt man aber, daß die Französischen Schmuggler solches Handwerk schon eine Reihe von Jahren alljährlich zweimal getrieben, so war der ihnen daraus entstandene Gewinn dennoch so groß gewesen, daß der letzte Verlust nicht sehr geschmerzt haben mag.

— Bei den meisten bei der Eröffnung der Jagd in Polen geschossenen Hasen hat man die Leber voll Geschwüre gefunden. Die Aerzte warnen vor dem Genusse des so beschaffenen Wildes.

— Die Paris-Straßburger Eisenbahn-Gesellschaft hat mit der „Entreprise des Berlines Parisiennes" einen Vertrag abgeschlossen, laut welchem seit dem 15. d. M. zwischen Paris und Frankfurt eine directe Eilwagenverbindung — d. h. eine Verbindung ohne Wagenwechsel unterwegs — ins Leben getreten ist. Die Reise gestaltet sich folgenderweise: Wer am Abende um 7½ Uhr in Paris auf den Eilwagen sich setzt, steigt am folgenden Abend um 10 Uhr vor demselben aufs Pflaster der freien Stadt hinab, und zwar, Falls es ihm behagt, ohne seinen Sitz anderswo als bei der Zollvisitation in Saarbrücken verlassen zu müssen. Der Abgang von Paris erfolgt Abends 7½ Uhr mit dem Postzug der Straßburger Eisenbahn, welcher um 2 Uhr Morgens die Stadt Bar erreicht. Von da gelangt der Wagen auf der Landstraße über St. Michel nach Pont-a-Mousson, wo ihn der von Nancy kommende Morgenbahnzug um 8 Uhr aufnimmt und an der Festung Metz vorüber Punkt 10 Uhr nach St. Avold in Deutsch-Lothringen bringt. Von da geht es weiter zu Lande über Saarbrücken nach Neunkirchen auf der Verbacher Bahn, sofort bei Mannheim über den Rhein und mit dem letzten Bahnzug der Main-Neckar-Bahn nach Frankfurt, wo um 10 Uhr Abends angelangt wird. Der ganze Weg beträgt 87 deutsche geographische Meilen, wovon 71 auf den Schienen und 16 auf der Landstraße. Die Fahrt dauert 26½ Stunden; die mittlere Geschwindigkeit beträgt also etwa 3¼ Meilen. — Die Rückfahrt von Frankfurt erfolgt um 3 Uhr Nachmittags. An demselben Abend spät erreicht man noch Homburg in der Pfalz, des andern Morgens um 5 Uhr die Lothringer Eisenbahn, um 3 Uhr Nachmittags die Paris-Straßburger Bahn bei Bar, und Abends 10½ Uhr (mit dem langsamen Omnibuszug) nach 31stündiger Fahrt die Stadt Paris.

— Z Im Königlichen Opernhause, wo gestern dem prachtvollen Ballet „Das hübsche Mädchen von Gent" das bekannte hübsche Lustspiel von Putlitz „Badekuren" vorherging, trat ein junger Mann, Herr Günther, als neuengagirtes Mitglied der Hofbühne in dem genannten kleinen Stücke als Student Reinhardt auf. Er besitzt eine sehr ansprechende Persönlichkeit und ein klangvolles, kräftiges Organ. Befangenheit des ersten Auftretens vor einem fremden Publikum that der freien Bewegung etwas Eintrag. Jedenfalls ist aber der bis jetzt in der Theaterwelt noch sehr unbekannte Debütant eine bei weitem erfreulichere Acquisition, als die Königliche Bühne in den beiden Liebhabern großer Hoftheater gemacht hätte, die vor Kurzem hier gastirten.

— Z Unser trefflicher Künstler Döring gastirt gegenwärtig noch in Wien, spielt allabendlich vor vollen Häusern und wird von der Kritik als einer der größten Deutschen Künstler gepriesen. Und das mit Recht!

— Z Gestern Abend fand in dem künstlerischen Kreise des Fräulein de la Garde unter Mitwirkung hiesiger und auswärtiger Künstler eine Soirée Statt, in welcher auch die Kaiserliche Hof-Opernsängerin Madame Schütz mehrere Lieder und Arien vortrug. Die Sängerin ist im Besitz einer herrlichen Stimme und eines bis in die feinsten Nüancen ausgebildeten Vortrags. Wir erinnern uns der großen Triumphe, die Signora Schütz in den letzten Jahren in Italien, der Heimath des Gesanges, gefeiert hat, und wünschten wohl, daß das ausgezeichnete Talent vor seiner Abreise von Berlin dem größern Publikum Berlins einen künstlerischen Genuß bereiten möge. Da sich leider der Abgang unserer trefflichen Wagner zum künftigen Frühjahr zu bestätigen scheint, so wäre es rathsam, allmählich Ersatzkräfte zu prüfen.

— Z Roger ist nach seiner letzten Partie des Raoul in den Hugenotten am Dienstage auf 8 Tage nach Dresden zu Gastrollen gereist, kehrt dann zurück, um abermals in drei Opern aufzutreten, macht dann wieder einen kurzen Ausflug und kommt schließlich noch einmal nach Berlin, wo er dann noch zweimal singen wird. Im Ganzen haben wir also noch in fünf Partieen das Vergnügen, den eminenten Künstler zu hören.

Französische Sprache. Zum Winter beabsichtige ich wieder einige gemeinschaftliche Stunden für Conversation, Literatur und Grammatik, woran Erwachsene und Kinder Theil nehmen können, einzurichten.

L. Depaubourg. Kochstr. 55. Von 12 bis 2 Uhr.

Eine Dame in gesetzten Jahren will sich als Gesellschafterin ohne Gehalt, gegen freie Station, der Führung einer Wirthschaft gern unterziehen; sowie auch die Pflege bei einer kränklichen Dame übernehmen; empfohlen wird dieselbe von sehr achtbaren Personen. Das Nähere bei der verwittweten Frau von Bender, Kochstrasse No. 43., von 9—6 Uhr.

Eine perfecte Kammerjungfer, welche mehrere Jahre in adeligen Häusern fungirte, sehr empfohlen wird, wünscht ein Engagement, am liebsten auf dem Lande. Näheres im Ersten concess. Bureau von Schulz, Neue Grünstraße 19 c.

Ein erfahrener Landwirth mit den besten Empfehlungen, welcher eine sehr hohe Caution stellen kann, sucht unter mäßigen Bedingungen eine anderweitige Stellung. Nähere kostenfreie Auskunft giebt

H. Dankworth, Berlin, Krausenstr. 48.

Ein ordentliches, von seinen bisherigen Herrschaften gut empfohlenes Mädchen sucht zum 1. October einen Dienst, womöglich als Wirthschafterin. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

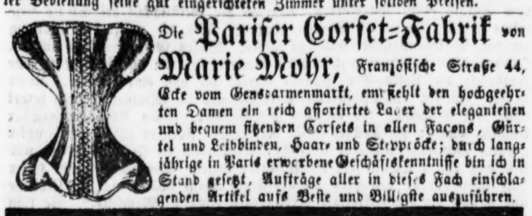
Zur Behandlung kranker Thiere empfiehlt sich

Th. Hildach, Königl. Kreis-Thierarzt.

Charlottenstraße 79, parterre.

Zernickow's Hotel,

Charlottenstraße 43, dicht an den Linden, empfiehlt bei reeller und prompter Bedienung seine gut eingerichteten Zimmer unter soliden Preisen.



Die **Pariser Corset-Fabrik** von **Marie Mohr,** Französische Straße 44, Ecke vom Gensdarmenmarkt, empfiehlt den hochgeehrten Damen ein reich assortirtes Lager der elegantesten und bequem sitzenden Corsets in allen Façons, Gürtel und Leibbinden, Haar- und Steifröcke; durch langjährige in Paris erworbene Geschäftskenntnisse bin ich in Stand gesetzt, Aufträge aller in dieses Fach einschlagenden Artikel aufs Beste und Billigste auszuführen.

Von Paris zurückgekehrt,

empfehlen für den Herbst

die neuesten Radtücher, Rad-Bournous und **Damen-Mäntel zur Reise,**

Von Atlas Taffet und feinster Wolle, im Preise von 5 6, 7, 8, 10 bis 30 Thlr.

Gleichzeitig wünschen mit vorjährigen Sachen so wie diesjährigen Mantillen und Visites zu räumen, die pro Stück mit 1, 2, 3 bis 5 Thlr. unterm Kostenpreis verkaufen.

Gebrüder Aron, Behrenstr. Nr. 29.

Auswärtige Aufträge werden reell ausgeführt.

Frische Rebhühner, fr. Kieler Sprotten, Goth., Leber-, Braunschw. Cervelat- und Jauersche Wurst empfing und empfiehlt nebst Sardinen, fr. Neunaugen, Holl. Liqueure, neue Tara-Nüsse, schöne Preißelbeeren, fr. Apfelsinen und Feigen

C. H. Klepser,
Behrenstraße Nr. 45.

Coaks-Anzeige.

Bei den **englischen Gas-Anstalten** vor dem Halleschen Thore Nr. 8. und Holzmarkt-Strasse Nr. 26. und 27. wird für die nächste Zeit **Coaks** von bester Qualität

zu 26 Sgr. die Tonne

verkauft.

Bestellungen werden im Comtoir Bauschul-Platz Nr. 5. und in beiden Anstalten angenommen und bei deren Ausführung das Fuhrlohn billigst berechnet.

Gas-Erleuchtung.

Einem geehrten Publicum erlauben wir uns hierdurch ergebenst den Tarif in Erinnerung zu bringen, nach welchem aus unseren Anstalten Gaslieferungen übernommen werden, und daß namentlich bei Gasmesserlichten **unsere Preise 5 Procent niedriger** (unter Umständen noch billiger) **sind, als** die der anderen Gasanstalten.

Die näheren Bedingungen sind in unserem Comtoir, Bau-Akademie-Platz Nr. 5., und vor dem Halleschen Thore Nr. 8. einzusehen.

Berlin, den 18. September 1851.

Die Gas-Association.

Engl. cryst. Soda, sowie **stärkste calcinirte Soda** zum Seifekochen, empfehlen in Fässern und ausgewogen billigst

J. C. F. Neumann & Sohn,
Taubenstraße Nr. 51.

Die Wasch- und Fleckenreinigungs-Anstalt von Ww. Wilke ist von der Brauhausgasse Nr. 5. nach der Poststr. Nr. 8. verlegt.

Billige feine Thees.

Meinen werth. Abnehmern und einem hochgeehrt. Publikum die ergebene Anzeige, daß ich auch in diesem Jahre wieder Commissions-Lager fein schwarz. Blüthen- u. grün. Kugel-Thees halte und bereits im Besitz einer Sendung sehr schöner Qualitäten bin. Daß ich circa 20—25 pCt. billiger verkaufe, als hier gewöhnl. Preise gefordert werden, dürfte bereits bekannt sein, und bemerke ich nur, daß ich schwarze Blüthen-Thees à 2 5/6, 2 1/12 u. 1 5/12 Thlr., grüne Kugel-Thees à 1 2/3, 1 1/2, 1 1/4 Thlr. u. 29 Sgr. liefere und einzelne Lothe zum Pfund-Preise abgebe.

R. Striemer, Markgrafenstr. 62. 2 Tr.

Für Gutsbesitzer

der in England berühmte

chem. concentrirte **Dünger,**

für Getreide, Rübsen, Raps 2c.

1 Packet	zu	½ Schfl.	Getreide-Aussaat		1 Rt		
⅛ Anker	„	6	„	do.	do.	6 „	nebst Gebrauchs-Anweisnug.
¼ „	„	12	„	do.	do.	10 „	
1 Oxhoft	„	270	„	do.	do.	130 „	

Wiederverkäufer genießen einen ansehnlichen Rabatt.

Mintzlaff u. Co., Artilleriestr. 26.

Billige Cigarren.

Von mein. bedeut. Lager reell. abgelag. Cigarr. empfehle ich als vorzugsweise billig:

Zorai, sehr schön u. gut brenn., 4 2/3 Thlr.
Competencia 5, Neptuno Regalia 6 Thlr.
Favorita 8, Teresita 10 Thlr.
Alabama 11, La Flor 12 Thlr.
Tres Coronas 13, Cab. Carbajal 14 Thlr.
Diana 15, H. Upmann Regalia 19 Thlr.
Royal Regalia 23 Thlr.

Aechte Cigarren.

Atala 18, Vigilancia à 19 Thlr.
Rencurrel, Aechte Londres, Jose Rodriguez 20 Thlr.
H. Upmann 23, Caban Carbajal 25 Thlr.
Washington Regalia 25 Thlr.

Ich verk. von ½ Dtz. an zum Tausend-Preis.

Pfälz. Cigarr. à 2 Thlr. 25 Sgr., 25 Stück 2 1/4 Sgr., 11 Stück 1 Sgr.

Auswärt. Auftr. führe gewissenh. aus.

R. Striemer, Markgrafenstr. 62, 2 Tr.



Die Seiden-Waaren-Fabrik 45. Elisabethstraße 45., verkauft auch **en detail** zu den billigsten Fabrikpreisen alle Sorten

gute dauerhafte schwarzseidene Stoffe

und empfiehlt

Schwarze Glanz-Taffte, die Elle von 15 Sgr. an,
„ Satin de Chine, 1 Elle breit, von 22½ Sgr. an,
„ Atlasse die Elle von 1 Thlr. 5 Sgr. an,
„ Serge die Elle von 22½ Sgr. an.

Schwarze seidene Herren-Tücher in allen Größen.

Die erste, 2000 Exemplare starke Auflage wurde binnen vier Monaten verkauft!!

Die Allgem. Deutsche **Wechselordnung, mit den gesetzlichen Modificationen der einzelnen Staaten, nebst den neuen Gesetzen über kaufmännische Anweisungen.**

2. vermehrte Aufl. 5 Bog. 8. brosch. Preis 7½ Ngr.

Ist durch eine jede Buchhandlung zu beziehen!!

J. Ludw. Schmid's Buchh. in Fürth.

Bei R. Mühlmann in Halle a. d. S. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Berlin durch **W. Schultze** (Wohlgemuth's Buchh.) **Scharrnstr. 11:**

Die Kammerjungfer.

Eine Stadtgeschichte
von
Maria Nathusius,

Verfasserin der Dorfgeschichten: Martha die Stiefmutter, Lorenz der Freigemeindler, Vater, Sohn und Enkel u. s. w.

8. brosch. 9 Bog. Ladenpreis 9 Sgr.

Dreschmaschinen.

Den Herren Landwirthen die ergebene Anzeige, daß jetzt fortwährend transportable Dreschmaschinen, mit und ohne Reinigungsmaschinen, auf welchen täglich 100 bis 150 Scheffel Getreide gedroschen und gereinigt werden können, zu haben sind in der Maschinen-Fabrik von Joh. Fr. Hantmann hier, Elisabethstraße Nr. 19.

Weiße Gardinen-Zeuge

in größter Mannigfaltigkeit von den wohlfeilsten Sorten an, ferner

Ameublements-Stoffe

in Wolle, Halbwolle und Baumwolle zu den billigsten Preisen,

Meubel-Cattune,

Eine Elle, 5/4 und 7/4 breit, von 3 Sgr. an, empfiehlt ergebenst

das zweite Lager von W. Rogge u. Co.
am Schloßplatz.

Neusilber-Fabrik, die erste seit 1825 in Berlin, **von Abeking u. Co., Oberwallstraße Nr. 7,** zwischen Jägerstr. u. Hausvoigteiplatz (sonst Jerusalemerstr.), empfehlen ihre aus feinstem Neusilber gefertigten Fabrikate zu billigen aber festen Preisen, laut Preislisten, welche unentgeldlich verabreicht werden.

Wegen bekannten Verkaufs bitten wir bei Neusilberwaaren auf unsern Fabrikstempel Abek. u. Co. zu achten.

B. Burchardt u. Söhne, Fabrikanten, Spandauer Str. Nr. 50, in Berlin, beehren sich die ergebene Anzeige zu machen, daß sie in dem bisher von den Herren L. M. Leffmann u. Sohn innegehabten Locale hierselbst, **Schloßplatz Nr. 7 und 8,** Ecke der Breitenstraße, ein zweites Geschäft mit

wollenen Teppichen, Wachstuchen, Rouleaux, Papiertapeten, Möbel-Plüschen, Damen- und Reisetaschen und Tischdecken

etablirt haben, und empfehlen die Waaren in bester Qualität zu den **billigsten, aber unbedingt festen Fabrikpreisen.**



Post-Dampfschifffahrt
zwischen
Bremen und Newyork.

Die amerikanischen Post-Dampfschiffe sollen wie folgt von der Weser abgehen:

Hermann, Capt. **Crabtree,** am 3. October.
Washington, „ **Floyd,** am 31. October.

Passagepreis in erster Cajüte, obern Salon Ld'or Thlr. 190.
„ „ „ „ untern „ „ 160.
„ „ zweiter „ . . . „ . 100.
„ nach Southampton in erster Cajüte „ . 20.

Näheres bei
C. A. Heineken & Co. in Bremen.

**Postdampfschifffahrt
zwischen Wismar nach Copenhagen**

wird vom 25. Mai d. J. an zweimal in der Woche durch das Postdampfschiff „Obotrit", Capt. Seth, unterhalten, und zwar:

von Wismar nach Copenhagen jeden Sonntag und Mittwoch Nachmittags 4 Uhr, nach Ankunft des Berlin-Hamburger Bahnzuges;
von Copenhagen nach Wismar jeden Montag und Freitag Nachmittags 1 Uhr.

Tarif für Passagiere und Güter unverändert billig.

Wismar, den 14. Mai 1851.

Direction der Mecklenburgischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Das Passagier-Dampfschiff

Mercur

fährt in d. J. **zum letzten Male von Swinemünde nach Stettin am Montag den 22. September, 10 Uhr Vormittags.**



Berlin-Hamburger Eisenbahn.

Unter Hinweisung auf §. 49. 1. a. des Betriebs-Reglements und §. 15. des Packhofs-Reglements vom 15. Januar d. J. fordern wir hiermit alle Diejenigen, welche für das Jahr 1852 ihre auf unsrer Bahn ankommenden Güter von hiesigem Bahnhofe selbst abfahren lassen und dadurch der Extra-Erlegung von 8 Pf. pro. Ctr. Abfuhrlohn enthoben sein wollen, auf, dies Verlangen bis Ende dieses Monats schriftlich unserm Güter-Dirigenten Hrn. Arndt anzuzeigen. Dabei bemerken wir, daß wir die pro 1851 abgegebenen derartigen Erklärungen als pro 1852 fortlaufend erkennen werden, wenn sie nicht bis Ende dieses Monats schriftlich bei Hrn. Arndt aufgehoben sind.

Berlin, den 1. September 1851.

Die Direction.



Berlin-Hamburger Eisenbahn.

Sonntags Extrazüge nach Spandow, Finkenkrug und Nauen zu den bekannten ermäßigten Preisen.

Abfahrt von Berlin, Nachmittags 2 Uhr,
„ „ Spandow, Nachmittags 2¼ Uhr,
„ „ Finkenkrug, Nachmittags 2½ Uhr,
Ankunft in Nauen gegen 3 Uhr.
Rückfahrt von Nauen, Abends 7¼ Uhr,
„ „ Finkenkrug, Abends 7½ Uhr,
„ „ Spandow, 7¾ Uhr,
Ankunft in Berlin gegen 8¼ Uhr.

Die Hinfahrt nach Finkenkrug und Nauen kann auch mit dem Morgens 7½ Uhr von Berlin abgehenden Personenzuge erfolgen.

Berlin, den 1. September 1851.

Die Direction.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem Herrn Oscar Duttenhofer in Nieder-Zieder bei Landeshut beehren sich statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzuzeigen

C. Eyner und Frau.

Nieder-Zieder bei Landeshut, in Schlesien, den 17. September 1851.

Frl. Henriette Peters mit Hrn. J. Briet hiers.

Verbindungen.

Ihre am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren sich hierdurch entfernten Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen

Herrmann v. Stempel,
Ottilie v. Stempel, geb. v. Kleist.

Warnin, den 16. September 1851.

Allen theuren Freunden und Verwandten empfehlen sich bei ihrer Abreise nach Thorn als ehelich Verbundene

Der Apotheker Louis Engelke,
Bertha Engelke, geb. Mindt.

Berlin, den 16. September 1851.

Hr. Apotheker Engelke mit Fräul. Bertha Mindt hiers., Hr. Gustav Schäffer mit Frl. Eugenie Joseph hiers.

Geburten.

Ein Sohn dem Hrn. Dietrich hiers.; Hrn. Dr. Borchardt hiers.; eine Tochter dem Hrn. F. Berg hiers.; Hrn. Bösenroth hiers.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 19. September. Im Opernhause. Mit aufgehobenem Opernhaus-Abonnement. Concert. 1) Ouverture zu Athalja, von F. Mendelssohn-Bartholdy. 2) Introduction und Rondo brillant, componirt und vorgetragen von dem Kais. Russischen Kammer-Virtuosen Hrn. Vieuxtemps. 3) Scene und Arie aus Tancred, von Rossini, vorgetragen von Frl. Wagner. 4) Air varié (2. Morceau de Salon), componirt und vorgetragen von Hrn. Vieuxtemps. 5) Arie aus: Figaro's Hochzeit, vorgetragen von Frl. Wagner. 6) Grande Fantaisie, über Themas aus: Norma, componirt und auf der G-Saite vorgetr. von Hrn. Vieuxtemps. Hierauf: Fidelio. Oper in 2 Abtheilungen, Musik von Beethoven. (Frau Köster Leonore.) Anfang halb 7 Uhr. Mittel-Preise.

Sonnabend, den 20. September. Im Schauspielhause. 149. Abonnements-Vorstellung. Neu einstudirt: Die Schleichhändler. Possenspiel in 4 Abtheilungen, von E. Raupach. Hierauf: Solotanz.

Sonntag, den 21. Sept. Im Opernhause. 97ste Abonnements-Vorstellung. Die Familien Capuleti und Montecchi. Oper in 4 Abtheilungen. Musik von Bellini. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 150ste Abonnements-Vorstellung. Das Glas Wasser. Lustspiel in 5 Abth., nach Scribe.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonnabend, den 20. Sept. Der Verstorbene, Original-Lustspiel in 3 Aufzügen, von Eduard Franke. Hierauf: Der dreißigste November, Original-Lustspiel in 1 Aufzug, von L. Feldmann. Anfang halb 7 Uhr.

Sonntag, den 21. Sept. Zum 1sten Mal wiederholt: Frauenkampf, oder: Ein Duell der Liebe. Lustspiel in 3 Aufzügen, nach dem Franz. des Scribe von Olfers. Hierauf: 's Lorle, oder: Ein Berliner im Schwarzwalde, Schwank mit Gesang in 1 Akt, v. J. Ch. Wages. Musik von C. Thomas. ('s Lorle: Fr. A. Schultz.) Anfang 6 Uhr.

Kroll's Garten.

Sonnabend, den 20. d.: Die Macht der Liebe, Lustspiel in 1 Act, von Klose. Hierauf: Ein Billet von Jenny Lind, kom. Scene mit Gesang, von Schalk. Anfang 5 Uhr, des Concerts 4 Uhr. Entree 5 Sgr., numerirte Plätze 5 Sgr. extra. — Sonntag, den 21. d.: Zum vorletzten Male vor dem Schluß des Geschäfts bis zur Wiedereröffnung des Winterlocals: Theater, Concert und Table d'hôte.

Gesellschafts-Haus.

Sonnabend: Grand Bal masqué et paré.

Die Tänze werden vom Königl. Tänzer Hrn. Medon geleitet. Logen zu 6. Pers. 6 Thlr., 8 Pers. 8 Thlr. Eröffn. 9 Uhr. Entrée 15 Sgr.

F. Schmidt.

Gesellschafts-Haus.

Sonntag: Gr. Concert und humoristisch-dialectische Vorträge des Herrn Fröhlich. Anf. 6 Uhr, Entrée 5 Sgr., Loge 10 Sgr.

Tivoli.

Sonntag gr. Concert und Eröffnung des Pariser Tanzplatzes.

Allen Freunden des Sport

wird hierdurch die Mittheilung gemacht, daß mit der Hasen-Meute am Montag, Mittwoch und Freitag von jetzt an in jeder Woche gejagt werden soll. Der Ort des jedesmaligen rendez-vous ist an jedem vorausgehenden Sonntage in Stovenhagen beim Gastwirth Hrn. Holz zu erfragen und wird es den Mitgliedern des Jagdvereins sehr erfreulich sein, eine zahlreiche Gesellschaft begrüßen zu dürfen.

Börse von Berlin, den 19 September.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250	Fl.	kurz.	142¾ G.
do.	250	Fl.	2 Mt.	141¾ G.
Hamburg	300	Mk.	kurz.	150⅝ B.
do.	300	Mk.	2 Mt.	149¾ bez.
London	1	Lst.	3 Mt.	6. 21½ bez.
Paris	300	Fr.	2 Mt.	80⅓ bez.
Wien in 20 Fl.	150	Fl.	2 Mt.	85 bez.
Augsburg	150	Fl.	2 Mt.	101⅜ G
Breslau	100	Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Leipzig in Court. im 14-Thr.-F.	100	Thlr.	8 Tg.	99⅞ bez.
do.	100	Fl.	2 Mt.	99⅝ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100	Fl.	2 Mt.	56. 16 G.
Petersburg	100	SR.	3 W.	105⅛ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	103¾ a ⅞ bez.	Grossh.-P.-Pfdbr.	3½	94¾ B.
St.-Anl. v. 1850	4½	102¾ G.	Ostpr. Pfandbr.	3½	95¼ G.
St.-Schuld-Sch.	3½	88⅞ B.	Pomm. Pfandbr.	3½	97 bez.
Od.-Deichb.-Obl.	4½		Kur-u. Nm.Pfdbr.	3½	97 B.
Seeh. Präm.-Sch	—		Schlesische do.	3½	
K. u. Nm. Schuldv.	3½		do. Lit. B. gar. do.	3½	
Berl. Stadt-Oblig.	5	104 G.	Prss. Rentenbrfe.	4	100⅞ G.
do. do.	3½	87 bez.	Pr.Bk.-Anth.-Sch.	—	97¾ bz. B. ¼ G.
Westpr. Pfandbr.	3½	94½ B.	Cass.Ver.Bk.-Act.	—	107 B.
Grossh. Posen do	4	103 G.	Fr. Goldm. à 5 th.	—	109¾ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aachen-Düsseld.	4	86½ B.	Magdb.-Wittenb.	4	69 G.
Berg.-Märkische	4	37¾ B.	do. Prior.	5	103¾ B.
do. Prior.	5	101¾ B.	Mecklenburger	4	33¾ B. ¼ G.
Berl.-Anh. A. B.	4	111½ bz.	Niederschl. Märk.	3½	93 B. 92¾ G.
do. Prior.	4	99¼ G.	do. Prior.	4	98½ bz. u. B.
Berl.-Hamburger	4	99½ a 100 bz.	[illegible]		

[illegible]

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	111 bez. u. G.	poln. P.-O. a 300 fl.	—	144 G
do. do. do.	4½	100½ bez.	poln. Bank-C. L. A.	5	96½ bez. u. B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. L. B.	—	19⅞ G.
do. 2-4. A. b. Stiegl	4	94 G.	Lübeck. St.-Anl.	4½	102½ B.
do. poln. Schatz-O.	4	83½ B.	Kurh P. Sch. à 40th	—	33 G.
poln. Pfandbr. alte	4	94½ B.	N. Bad. Anl. à 35 fl.	—	19½ G.
do. do. neue	4	94½ B.	A. Dess. L. B. A. Lt. A	4	147½ B.
poln. P.-O. à 500 fl.	4	81½ B.	do. do. Lt. B.	4	121½ B.

Es zeigte sich heute bei belebterem Geschäfte mehrfache Kauflust, so dass die meisten Effecten sich gut behaupteten; Freiwillige Anleihe ⅛ pCt. höher.

Berliner Getreidebericht vom 19. September.

Weizen loco n. Qu.	52 — 58	pr. Nov./Dec.	10½ bz. u. G. ⅝ B.
Roggen do. do.	45 a 48	pr. Jan./Febr.	10 7/12 B. ½ G.
82. pr. Sept./Oct.	44 bz. u. B. 43⅞ G.	pr. Febr./März	do. do.
pr. Oct./Nov.	do. do.	Lein-Oel loco	12 B.
pr. Frühjahr	43 a ⅞ bz. u. G. ¼ B.	Rapps	63 a 64
Erbsen, Kochwaare	38 — 40	Rübsen	61 a 62
Futterwaare	36 — 38	Spiritus loco o. F.	18½ bz.
Hafer loco n. Qu.	22 — 25	do. mit Faß	18 B.
Gerste, große, loco	30 — 32	pr. Sept./Okt.	17 1/12 B. ½ G.
Rüb-Oel loco	10 1/12 B. 10 G.	pr. Oct./Nov.	16⅞ bz. u. B. ⅞ G.
pr. Sept./Okt.	10 1/12 B. 10 G.	pr. April/Mai	17¾ a ⅞ bz. u. G. ⅞ B.
pr. Oct./Nov.	10⅙ B. 10 G.		

Roggen still und ziemlich unverändert. Spiritus etwas matter. Rüb-Oel fest.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 18. September. Nordbahn 39¾. 4½% Metall. 69¾. 5% Metall. 78¾. Bank-Actien 1245. 1834r Loose 171½. 1839r Loose 103½. Span. 34¾. Badische 34½. Kurhessen 33½. Lombardische Anleihe 76. Wien 101⅞. London 119. Paris 94½. Amsterdam 100½.

Hamburg, den 18. September. Berlin-Hamburg 100¼. Köln-Minden [illegible]

[illegible]

Paris, 16. Septbr. Rente 3% 55,85. 5% 91,35.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, den 18. September. [illegible]

[illegible]

B. 11½ G. Köln-Mindener 107¾ G. Thüringer 77½ B. Fr.-Wilh.-Nordbahn 36½ G. Altona-Kiel 109½ B., 109 G. Anhalt-Deßauer Landesbank Lit. A. 146½ G. do. Lit. B. 120½ G. Preuß. Bank-Antheile —. Oester. Banknoten 86 B. 85¾ G.

Paris, den 16. September. Die bekannt gewordenen Details der gestrigen Feier veranlaßte Anfangs einige Käufe und dadurch festere Course, die indeß später durch neue Cassaverkäufe wieder gedrückt wurden. — 3% Rente p. C. und p. ult. 56,10 5% Rente p. C. 91,70, und p. ult. 91,55. Bank-Actien 2110. Span. 34. Nordbahn 457½.

London, den 16. September. Die Börse war beruhigter und Consols ⅛ % höher, p. C. 95⅞ a 95¾, a. Z. 95⅞ a 96. In Mexican Fonds günstigere Stimmung, nur Sardin. Anleihe niedriger. Mexican. höher. — Span. fest. Mexican. 26⅞ a 26⅞. Russen —. do. 4½% 101⅞. Ardoins 20. Integrale 58⅞. Eisenbahnactien entschieden fester.

Auswärtige Marktberichte.

Stettin, 18. September. Spiritus aus zweiter Hand loco ohne Faß 19½ a ¼ a 19 % bez., mit Faß 20 % B., pr. September ohne Faß 19½ % B., pr. September — October mit Faß 20½ % B., pr. October — November mit Faß 20½ % B., pr. Frühjahr mit Faß 20 % bez. u. B.

Breslau, 18. September. Der Markt sehr lebhaft bei vieler Kauflust, selbst zu erhöhten Preisen. Man bezahlte heute weißen Weizen 56—62 Sgr., gelben 55 — 60 Sgr., auch 61 Sgr. Roggen bedang nur die gestrigen Preise, geringe Sorten 47 — 48½ Sgr., mittel 49 — 50 Sgr., und feiner 50½ — 51½ Sgr., auch 52 Sgr. Am meisten gesucht war Gerste und Hafer, erstere 34 — 37 Sgr., und letzterer 24 — 26½ Sgr. Erbsen 40—45 Sgr. —

Oelsaaten wenig Geschäft. Rapps 73 — 75 und 76 Sgr., Sommerrübsen 53 — 57½ Sgr. bez., Winter-Rübsen —. Leinsaat 60—67½ Sgr. G.

In Kleesaat fast kein Handel, Zufuhren höchst gering. Heute wurde weiße Saat mit 5 — 11⅞ Rt bez. Von rother war nichts offerirt.

Spiritus wieder matter, loco 8½ Rt. Für die Wintermonate 7¾ Rt offerirt, ohne Käufer.

Rüböl loco 10 1/12 Rt bez., Liefer. 10½ Rt B., 10½ Rt G.

Für Zink Stimmung besser, 4 Rt 1½ Sgr. zu bedingen, ab Gleiwitz [illegible]

Magdeburg, den 18. September. [illegible]

Wien, 17. November. [illegible]

Preßburg, 16. September. [illegible]

Pesth, 16. September. [illegible]

Kanal-Liste. Neustadt-Eberswalde, 17. Septbr. 1851.

September 16.: Keßler von Bromberg nach Berlin an Löwenthal 50 Oelsaat. Hannemann von Ohlau nach Berlin an Kugnath [illegible] Hartmann von Ohlau nach Berlin an Löwy 1000 Mehl. [illegible] von Breslau nach Berlin an Deutsch 64 Roggen. [illegible] diese nach Berlin an Luck 50 Gerste. Steffen von Kunitz nach Berlin an Oehme 45 Oelsaat. Schröder von Kunitz nach Berlin an Oehme 45 Oelsaat. — September 17.: Schwarz von Stettin nach Brandenburg an Schwinning 40 Oelsaat. Willig von Stettin nach Berlin an Bettenstein 60 Roggen. Krüger I. von Wronke nach Berlin an Latz 40 Weizen. Krüger II. von Wronke nach Berlin an Latz 40 Weizen. Liebelt von Breslau nach Ruppin an Kohlbach 60 Oelsaat. Otto von Plutowe nach Genthin an Püschel 12 Roggen und 37 Oelsaat. Nagel von Stettin nach Berlin an Mayer 200 Leinöl. Zusammen 80 Weizen, 186 Roggen, 50 Gerste, — Hafer, 277 Oelsaat, 2800 Mehl, 200 Leinöl.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 18 Septbr. Abends 9 Uhr	28 Zoll 3 1/10 Linien	+ 9½ Gr.
Am 19. Septbr. Morgens 7 Uhr	28 Zoll 2 9/10 Linien	+ 9 Gr.
Mittags halb 2 Uhr	28 Zoll 1 1/10 Linien	+ 15 Gr.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Verlag und Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße Nr. 5.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 219. der Neuen Preußischen Zeitung.

Gutachten

des

Zweiten Ausschusses über die von der königl. Staatsregierung vorgelegte Denkschrift, die Abänderung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 betreffend.

Städtisches Gemeindewesen.

(Fortsetzung zur gestrigen Beilage.)

Die Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. macht also — und dies ist der Gegenstand, auf welchen es hier näher ankommt — die Endgültigkeit aller Beschlüsse in Gemeinde-Angelegenheiten nicht von der Uebereinstimmung beider Gemeindebehörden abhängig, sondern gestattet dem Gemeinderath, allein gültig zu beschließen, erklärt die Gemeinde durch dessen Beschlüsse für verpflichtet und überträgt dem Gemeindevorstande das Geschäft der Ausführung mit der Befugniß, dieselbe zu beanstanden, wenn er den betreffenden Beschluß dem Gemeindewohl für nachtheilig erachtet. Kommt dann keine Einigung zu Stande, so entscheidet die vorgesetzte Aufsichtsbehörde. Es kann hier unberührt bleiben, in wieweit es aus allgemeinen Rücksichten überhaupt als rathsam erscheinen durfte, die Gültigkeit solcher auch für das Staatswohl wichtiger Beschlüsse der Gemeinden von der Ansicht der Majorität einer einzigen beschließenden Körperschaft abhängig zu machen, die Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. hat damit jedenfalls, wo nicht ein neues Prinzip aufgestellt, doch wenigstens aber in die Praxis einzuführen versucht. Dasselbe erscheint von vornherein besonders auch insofern nicht ohne Bedenken, als es dabei an jeder gesetzlichen Möglichkeit fehlt, der vielleicht bei weitem vorzüglicheren Ansicht der Minorität zur Geltung zu verhelfen, denn die Ausführung kann, wenn der Beschluß seiner Form nach gültig ist, nur beanstandet werden, insofern nachtheilige Folgen für das Gemeindewohl zu befürchten sind.

In den Deutschen Städten hat zur Zeit ihrer größten Blüthe und Selbstständigkeit, zu der Zeit, wo sie selbst ihre städtische Gemeinde-Verfassung ausbildeten, niemals ein derartiges Verhältniß stattgefunden, vielmehr wurden die Communal-Angelegenheiten und die Interessen der Stadtgemeinde überhaupt immer von mehr als einer verwaltenden und vertretenden Körperschaft wahrgenommen und berathen und dann nach übereinstimmenden Schlüssen von dem Magistrate ausgeführt, weil in dessen Hand an und für sich die executive Gewalt lag, nicht aber weil ihm die Ausführung von der beschließenden Stadtbehörde etwa als Geschäft übertragen worden wäre. Man schuf überall einen lebendigen Organismus, keine bloß mechanische Verwaltung des städtischen Vermögens und der städtischen Institute, deren Geschäfte durch ein Regulativ geordnet werden, und die Bürger-Alten, der bürgerliche Ausschuß, die Gemeindeverordneten von Vierteln und Gewerken, oder welche Namen sie sonst führten, brachten nur in Uebereinstimmung mit dem Magistrate ihre Beschlüsse über städtische Angelegenheiten zu Stande, weil man dieselben so umsichtig und besonnen als nur immer möglich gefaßt zu sehen wünschte. Die Städte-Ordnung von 1808, sowie die revidirte Städte-Ordnung von 1831, waren ebenfalls weit davon entfernt, die Beschlußnahme über alle Communal-Angelegenheiten in die Hand der Stadtverordneten-Versammlungen allein zu legen und den Magistrat zu deren Ausführung zu verpflichten, vielmehr schrieb die letztere für die Gültigkeit der Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlungen ausdrücklich die Bestätigung von Seiten des Magistrats vor, und wurde diese versagt, so hatte die vorgesetzte Aufsichtsbehörde darüber zu entscheiden. Diese gegenseitige Stellung war auch um so natürlicher, als nur auf diesem Wege nach der Ansicht des Ausschusses eine vollkommene gegenseitige Gleichheit beider städtischen Communalbehörden zu erreichen sein dürfte. Wie dem Magistrate in einer die eigentliche Gemeindeverwaltung betreffenden Angelegenheit nicht gestattet war, für sich allein Einrichtungen zu treffen, Maaßregeln zu ergreifen, Verwendungen von Gemeinde-Einkünften vorzunehmen u. s. w., wären die Zwecke auch noch so gemeinnützig gewesen, zunächst vielmehr der Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung eingeholt werden mußte, so bedurfte es im umgekehrten Falle auch von Seiten der Stadtverordneten-Versammlung eines Antrages bei dem Magistrate auf Zustimmung zu ihrem Beschlusse, womit dann zugleich die Ausführung desselben verbunden war.

Der Ausschuß war darüber einverstanden, daß, um den Zweck der Gemeinde-Ordnung als einer neuen Städte-Ordnung für die Städte der östlichen Provinzen zu erreichen, ein derartiges gegenseitiges Verhältniß des Gemeinderaths und Gemeindevorstandes unerläßlich sei, daß die obrigkeitliche Stellung des letzteren und dessen Theilnahme an der Vertretung der Stadt und ihrer Interessen nicht gefährdet werde, was zu leicht der Fall sein könnte, wenn ihm keine Mitwirkung an der Endgültigkeit der auf die Interessen der Gemeinde sich beziehenden Beschlüsse gestattet werde, weil er auf diese Weise in eine zu große Abhängigkeit von der beschließenden Behörde gerathe. In dieser Beziehung spreche nun auch der §. 7. der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. klar und deutlich aus, daß die Gemeinde durch den Gemeinderath und den Gemeindevorstand vertreten werde, und mit dieser Bestimmung stehe es nicht im Einklange, wenn nach den oben angeführten Gesetzesstellen nur dem Gemeinderath das Recht, Beschlüsse über Gemeinde-Angelegenheiten zu fassen, zustehen solle, dem Gemeindevorstande aber die Pflicht auferlegt werde, diese Beschlüsse auszuführen, soweit er die Ausführung nicht beanstanden zu müssen glaubt, weil sie dem Gemeindewohl nachtheilig sind. Der Gemeindevorstand erhalte dadurch gewissermaßen die Stellung ausführender Beamten des Gemeinderaths, die von der beschließenden Behörde nothwendig abhängig werden müssen, und dies würde vielleicht in noch höherem Grade der Fall sein, wenn er nicht durch seine obrigkeitliche Stellung dagegen mehr geschützt und durch die Autorität des Staates, den er in dieser Eigenschaft vertrete, gehalten würde. Eine derartige obrigkeitliche Stellung stelle sich indessen nicht eben als sehr angemessen dar, da es doch nur eine wahre und wirkliche Obrigkeit in der Stadt geben könne, und scheine also das Wohl der Städte selbst eine Mitwirkung des Vorstandes an der Endgültigkeit der Beschlüsse in Gemeinde-Angelegenheiten zu fordern, so daß es nur darauf ankomme, eine angemessene Form dafür zu finden, um auch das Ansehn des Gemeinderaths anderer Seits nicht ohne Noth zu schwächen, und die Rechte beider Körperschaften genügend zu wahren.

Diese Ansicht fand besonders in dem Herrn Abgeordneten der Stadt Berlin ihren Vertreter, und die übrigen Mitglieder des Ausschusses, mit Ausnahme des Herrn Dierke, der sich hierüber überhaupt zu keiner Erklärung verstehen wollte, weil er immer nur wieder auf den Antrag zurückkommen könne, die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 zunächst überall einzuführen, glaubten diesem Wunsche nach einer Vermittelung zu entsprechen, wenn sie eine Abänderung der betreffenden Vorschriften der Gemeinde-Ordnung dahin vorzuschlagen sich erlaubten, daß die Bestimmung an die Stelle gesetzt werde:

> die Beschlüsse des Gemeinderaths bedürfen vor ihrer Ausführung der Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes. Findet derselbe dagegen kein Bedenken, so bedarf es keiner ausdrücklichen Erklärung, vielmehr schließt die Ausführung zugleich die Zustimmung in sich. Glaubt er aber seine Zustimmung versagen zu müssen, so ist er verpflichtet, seine Ansicht durch Gründe zu rechtfertigen. Erfolgt dann in der nächsten Gemeinderaths-Sitzung keine Verständigung beider Gemeindebehörden, so ist die Entscheidung der vorgesetzten Aufsichtsbehörde einzuholen.

Zur Rechtfertigung dieses Vorschlages wurde ausgeführt, daß durch denselben nur sehr wenig in den Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung geändert, dagegen aber ein Verhältniß zwischen den beiden Gemeindebehörden erreicht werde, wie es zum Wohle der städtischen Gemeinde und zur Wahrung der obrigkeitlichen Stellung der Magisträte wohl als unerläßlich betrachtet werden müsse. Insoweit der Gemeindevorstand in seiner Ueberzeugung von den Beschlüssen des Gemeinderaths nicht wesentlich abweiche, bedürfe es nämlich einer formellen Zustimmung dann überhaupt gar nicht, die von dem Gemeindevorstande übernommene Ausführung enthält vielmehr auch diese Zustimmung von selbst; wo dagegen aber die Ueberzeugung des Gemeindevorstandes von der Zweckmäßigkeit der gefaßten Beschlüsse im Interesse der Gemeinde von der des Gemeinderaths abweiche, sei durch die Nothwendigkeit, die abweichende Ansicht durch Gründe zu rechtfertigen, zugleich die Möglichkeit einer Verständigung beider städtischen Behörden in einer nochmaligen Berathung des Gegenstandes gegeben, und dies liege im wahren Interesse der Gemeinde. In solchen Fällen widerstreitender Ansichten würde der Gemeindevorstand auch nach den Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. die Ausführung der betreffenden Beschlüsse zu beanstanden kein Bedenken tragen, sollte es sich auch vielleicht mehr um die größere oder geringere Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der gefaßten Beschlüsse für die Gemeinde, als um einen entschiedenen daraus für das Gemeindewohl unmittelbar hervorgehenden Nachtheil handeln. Durch die vorgeschlagene Abänderung werde daher nur das Recht des Gemeindevorstandes, an der Endgültigkeit der Beschlüsse in Gemeinde-Angelegenheiten im Interesse der Gemeinde Antheil zu nehmen, genauer festgestellt. In Anspruch zu nehmen und thatsächlich auszuüben würde es wohl auch schon nach den Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung gewesen sein; die sichere Feststellung und Begründung eines solchen Rechts des Gemeindevorstandes sei aber für ungewöhnliche Zeitereignisse, wo die Ausführung der von einer einzigen beschließenden Körperschaft gefaßten Beschlüsse vielleicht mit zu großem Eifer betrieben werde, von kaum zu ermessender Wichtigkeit, und es werde dadurch nur das Verhälniß wieder hergestellt, welches die früheren Städte-Ordnungen, denen man sich hier wieder zu nähern beabsichtige, begründet haben, und das sich erfahrungsmäßig bewährt hat.

Hierzu komme nun aber insbesondere noch, und dies sei von besonderer Wichtigkeit, weil es zugleich den provinziellen Gesichtspunkt hinsichtlich der hier in Rede stehenden Frage ausmacht, daß es mit Rücksicht auf die kleinen Städte völlig unausführbar und ganz gegen das Interesse der Gemeinden sein würde, dem Gemeinderathe allein die endgültige Beschlußnahme in Gemeinde-Angelegenheiten zu überlassen, da fast in allen dieser Beschlußnahme unterliegenden Angelegenheiten ein großer Theil der Gemeindeverordneten, oft der bei weitem überwiegende, persönlich betheiligt ist, so daß diese Beschlüsse zum Theil mit über eigene Interessen gefaßt werden. In welcher Ausdehnung dies bisweilen der Fall ist, davon giebt der Inhalt einer dem gegenwärtigen Provinzial-Landtage überreichten Petition, wegen Benutzung eines Bürgerwaldes, Zeugniß. Anderer Seits werde in solchen Städten der Gemeindevorstand selten die erforderliche Energie besitzen, gefaßte Beschlüsse aus dem Gesichtspunkte eines für das Gemeindewohl zu besorgenden Nachtheils zu beanstanden, während er wohl Bedenken tragen dürfte, denselben seine Zustimmung zu ertheilen.

Wollte man dem gemachten Abänderungsvorschlage gegenüber etwa behaupten, daß durch denselben die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Gemeinden, die gesetzlich anerkannte Befugniß derselben, ihre Angelegenheit selbstständig zu verwalten, gefährdet oder beschränkt werde, so ergiebt eine nur ganz oberflächliche Prüfung der Sache, daß dies nicht der Fall sein könne, da der Gemeindevorstand oder Magistrat doch ebenfalls einen integrirenden Theil des Gemeindewesens ausmacht, und diesem gegenüber unmöglich eine anderweitige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der übrigen Theile der Gemeinde gefordert werden kann, oder je zu gewähren beabsichtigt gewesen ist, weil dies nothwendig jeden festen Gemeindeverband lösen müßte. Bis auf die gegenwärtige Zeit ist von den städtischen Gemeinden auch noch nicht der Versuch gemacht worden, ihre eigenen Angelegenheiten ohne den Magistrat, ja selbst mit Ausschließung desselben, ordnen zu wollen, und nur in den ganz großen Städten der Monarchie würde die Möglichkeit vorhanden sein, auf solche Weise damit zu Stande zu kommen, in den kleineren wird die Mitwirkung dieses Organes des Gemeindewesens für eine gedeihliche Existenz desselben immer unentbehrlich bleiben. Nach dem wahren Wesen der Sache steht der Gemeindevorstand oder Magistrat auch zu der Stadtgemeinde ganz in derselben Beziehung wie der Gemeinderath. Auch er geht aus der Wahl der Gemeinde hervor, seine Mitglieder müssen dieselben Eigenschaften besitzen und dieselben Bedingungen erfüllen, wie die Mitglieder des Gemeinderathes, ihr Interesse an dem Wohle der Gemeinde ist daher ein vollkommen gleiches wie bei jenen, und es ist mithin, abgesehen davon, daß dies dem allgemeinen Staatswohl und dem Wesen einer Gemeinde, welche eine der Grundlagen des Staatsorganismus bilden soll, wohl überhaupt in keiner Weise entspricht, nicht der geringste Grund dazu vorhanden, demselben gleichsam außer der Gemeinde eine Stellung anzuweisen und ihn zu einer Körperschaft angenommener Executiv-Beamten zu machen.

Aus allen diesen Gründen glaubt der Ausschuß die Annahme des gemachten Abänderungs-Vorschlages empfehlen zu können.

Das Institut der Bezirksräthe, welches die Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. einführt, fand in dem Ausschusse keinen Vertreter. Man erkannte an, daß dasselbe ein fremdartiges und dabei sehr kostspieliges sei, welches keinen leichten Eingang in das praktische Leben finden und schwerlich von günstigen Folgen sein werde, weil sich für die Bezirke nicht zugleich auch gemeinschaftliche Interessen schaffen ließen. Wo nämlich gemeinsame Vermögens- und Verwaltungs-Angelegenheiten vorhanden wären, da beständen für dieselben Communalstände, deren Fortbestehen in dem Art. 69 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung ausgesprochen sei. Wo die Gränzen dieser Bezirke mit denen der Provinzial-Regierungen aber nicht zusammen fielen, da falle auch jede andere Wirksamkeit der Bezirksräthe als die Theilnahme an der Aufsicht über die Gemeinde- und Kreisverwaltung hinweg. Diese Aufsicht wünschte der Ausschuß indessen lieber in den Händen der Regierungen zu sehen, die vermöge ihrer Stellung mit den Verhältnissen der Gemeinden und Kreise genügend bekannt sind, und trägt daher kein Bedenken, die in der Denkschrift sub e. aufgestellte Frage einstimmig zu bejahen.

Er geht dabei indessen zugleich von der Voraussetzung aus, daß es allgemein bei den Beziehungen der Königlichen Regierungsbehörden zu den Städten verbleiben, keine Kategorie der Städte mithin davon ausgeschlossen und unter eine heterogene, nach den Vorschriften der Gemeinde-Ordnung aus der Wahl hervorgegangene Aufsichtsbehörde gestellt werden solle. Eine solche würde der Kreis-Ausschuß sein für alle Städte unter 10,000 Einwohner (§. 138. der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J.), und wenn dessen Stellung auch vielleicht als eine angemessene erscheinen konnte, so lange es sich darum handelte, die Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. auf Stadt- und Landgemeinden ohne Unterschied anzuwenden, so könnte man sich gegenwärtig doch keine ersprießliche Wirksamkeit von der Aufsichtsführung dieser Ausschüsse über die Stadtgemeinden allein versprechen, da nur ein sehr kleiner Theil der Mitglieder derselben mit den Verhältnissen dieser Gemeinden genügend bekannt und mit den nöthigen Verwaltungskenntnissen versehen sein würde, abgesehen davon, daß durch die Beibehaltung dieser Ausschüsse auch ein in sich ganz verschiedenes System in die Aufsichtsführung des Staats über die Gemeinden überhaupt hineingebracht würde. Der Ausschuß glaubte daher bei dieser Frage einstimmig noch beantragen zu müssen:

> daß auch die Aufhebung des Aufsichtsrechts der Kreis-Ausschüsse wie es der § 138 der Gemeinde-Ordnung feststellt, ausgesprochen werde, und es bei den zeitherigen Aufsichts-Instanzen der Staatsbehörden über alle Städte verbleibe.

Was die in der Frage sub f. berührte Beibehaltung der zeitherigen Immunität der geistlichen und Kirchendiener von den directen Gemeindelasten und die Befreiung der Geistlichen von den Gemeindediensten anbetrifft, so vergegenwärtigte sich der Ausschuß zunächst, daß diese Frage sich für jetzt nur auf die Städte bezieht, da wenn die Trennung des platten Landes von den Städten hinsichtlich der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. ausgesprochen wird, für die ersteren die erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen in einer Landgemeinde-Ordnung emaniren werden, es also nur auf eine Abänderung der §§ 3, 49 und 110 der Gemeinde-Ordnung in Beziehung auf die Städte ankomme. Mit dieser Abänderung wie sie sub f. der Denkschrift von der Regierung beabsichtigt wird, erklärte sich der Ausschuß vollkommen einverstanden. Nur der Herr Vertreter der Stadt Berlin will es hinsichtlich dieser Verpflichtungen bei den Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung über die allgemeine Steuerpflicht belassen wissen und ist der Ansicht, daß den betreffenden Geistlichen und Kirchendienern für diese Mehrbelastung eine Entschädigung aus Gemeindemitteln zu gewähren sein möchte, womit sich die übrigen städtischen Abgeordneten aus dem Grunde nicht einverstanden erklären konnten, weil es den kleineren Städten bei weitem leichter sein werde, eine Freilassung von den Gemeindesteuern und Abgaben eintreten zu lassen, als eine Entschädigung für die Nichtbefreiung aus Gemeindemitteln zu gewähren. Der Ausschuß konnte sich indessen nicht verhehlen, daß die Verhältnisse der Stadt Berlin von denen der übrigen Städte wesentlich abwichen und möglicher Weise eine andere Art der Ausführung dieser Bestimmung nothwendig machen könnten.

Berlin, den 13. September 1851.

Der Zweite Ausschuß.

v. Meding. Strahl. v. Quilfeldt. Pinkert. Zimmermann. Müller. Neumann (Referent). v. Schönfeldt. Lehmann. Ozdorff. Dierke. v. Poncet. v. Kröcher II.

Emden als Deutsche Handelsstadt und Seefestung.

§C Emden, 14. September. Das Glück wäre also erreicht, daß der Zollverein bis zur Nordseeküste ausgedehnt wird — dem Binnenlande ist die Verbindung mit dem freien Meere eröffnet. Jetzt erst kann der Zollverein mit den Nordseelanden ein Zollverein, d. h. eine selbstständige große Deutsche Handelsmacht werden, wie anderer Seits die Nordseelande ohne den Zollverein, ohne Deutschland, weder ein selbstständiges noch sicheres Ganzes, weder einen freien noch großen Handelsstaat zu bilden im Stande sind. Den Eingang in die Nordsee, welchen Holland mit vertragswidriger krämerischer Sophistik ein volles Vierteljahrhundert versagte, dieser Eingang, welchen der Zollverein durch fremdes Gebiet über Antwerpen suchte, ist jetzt durch das alte Deutsche Land der Friesen über Emden gewonnen. Es war mehr wie eine kurzsichtige Politik Preußischer Staatsmänner, welche im Jahre 1815 ihrem Staate — und dessen Handel die Nordseekünste mit Ostfriesland nehmen ließ; es war ein politischer Fehler, dessen theilweise Berichtigung aber selbst nach sechsunddreißigjährigem Bestand immer ein großes Verdienst bleibt. Wenn wir in Deutschland politisch sein wollen, und uns politisch zu fühlen vermeinen, so müssen wir zunächst anfangen, politische Maaßregeln zu ergreifen, um das zu werden, was wir zu sein wünschen. Die Politik der Interessen, so will es der Weltlauf, hat auch die Capitalien für sich — diese Wahrheit glauben wir hier in der Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollvereine zu erkennen. Hier, wo bei aller Erkenntlichkeit für die Wohlthaten der Hannoverschen Regierung, das dankbare Andenken an Preußen noch nicht erloschen ist, hat der Vertrag vom 7. d. M. die Zuversicht und das Vertrauen wiederum neu belebt, daß Emden zu seiner wahren Bedeutung für Deutschland anerkannt und zu neuem Flor gebracht werde. Diese Stadt in einer der geldreichsten Gegenden und im „meerentrungenen Land" gelegen, wird bei der durch die neue Verbindung in Aussicht stehenden Vermehrung des Verkehrs dem Handel viele Capitalien zuwenden; das Alter ihres Handels hält gleichen Schritt mit der Tüchtigkeit und dem Speculationsgeiste ihres Kaufmannsstandes. Weil Emdens Lage von Natur so außerordentlich begünstigt ist, streben seit langer Zeit England und Hamburg vereint dahin, die Stadt am Dollart nicht aufkommen zu lassen und die Emsschiffahrt zu erdrücken. Von Porto bis Petersburg auf einer Küstenlänge von mehr als 900 Deutschen Meilen giebt es keinen zum Handel günstiger gelegenen Seeplatz als diese Ostfriesische Stadt, deren Lage eine ganz selbstständige und zugleich wohlgeschützte ist. Keine Flotte vermag ihr etwas anzuhaben, da sie durch Canäle mit allen Ostfriesischen Häfen in Verbindung steht. Und dazu welcher Flüsseconfluxus! Von Emden aus kann die Schifffahrt auf der Ems und von da auf der Leda, welche bei Leer in die Ems mündet, mittelst eines Canals zwischen der Töste und Hunte nach Bremen und Hamburg, in die Weser und Elbe, auf der Ems kann sie mittelst des schon bestehenden Canals zur Ruhr auch in den Rhein, die Waal und Maas gelangen. Wenn die Ems mittelst eines Canals mit der Lippe nach dem Projecte des Preußischen Ober-Präsidenten v. Vincke bereits zu einer geregelten Schifffahrt vereinigt wäre, so könnten Emdener Schiffe bis in das schwarze Meer fahren. Nach officiellen Angaben sind im Jahre 1846 hier 909 Schiffe zu 14,745 Last eingelaufen und 1005 Schiffe zu 15,446 Last ausgelaufen. Das Geschäft mit Landwirthschafts-Producten erreichte im Jahre 1846 einen Gesammtwerth für die Einfuhr landwärts von 896,128 Thlr., für die Einfuhr seewärts von 102,993 Thlr., für die Ausfuhr seewärts von 668,252 Thlr. Von andern Artikeln (Colonialwaaren, Eisen, Leinen, Steinkohlen, diverse Stückgüter u. s. w.) sind eingeführt 94,672 Centner 30 Pfd., ausgeführt 23,178 Ctr. 10 Pfd. Neuere glaubwürdige Data konnten nicht eingesehen werden — die vorstehenden Zahlen dürften zum Beweise unserer Wichtigkeit genügen. Mit Ungeduld erwartet Ostfriesland die Zeit, wo seine Seehäfen durch Eisenschienen mit dem Innern Deutschlands verbunden sein werden, und der Alles nivellirende Dampf die Waaren befördert, welche das Landfuhrwerk nicht durch den Wüstensand, der sich zwischen den Ostfriesischen Seehändlern und Westphälischen Fabrikanten gelagert hat, schleppen kann. Unsere Zukunft hat sich seit dem 7. d. M. ihrer Erfüllung genähert.

Dieser Seeplatz ist aber nicht allein zum Handel so außerordentlich günstig gelegen, im Gegensatz zu Hamburg eignet er sich ganz ausnehmend zu einer Seefestung, in welche fast ganz Ostfriesland, weil es ganz mit Sümpfen umringt ist, hineingezogen werden kann. Nach alter Römischer Regel soll man vom Feinde lernen — erinnern wir uns den Plan eines Gegners neuerer Tage so respectabel, wie ihn das heilige Römische Reich Deutscher Nation in den zerfahrensten Zeiten je gehabt. Ehe Napoleon den Russischen Feldzug unternahm, hatte er die Absicht gefaßt, in Emden den Briten gegenüber den größten Seehandlungsplatz und zugleich ein zweites Gibraltar anzulegen. Da die Speicher des Zollvereins an der Nordseeküste ihren rühmlichen Anfang und ihr gewinnreiches Ende fortan finden sollten, mögen die Pläne Napoleons wiederum geprüft und erwogen, wenigstens nicht ganz außer Acht gelassen werden. Der Gedanke des emporgekommenen Kaisers ist vollkommen einleuchtend, und da der Mensch gern sieht, was er wünscht und hofft, so sehen wir, nachdem eine Großmacht mit uns im Bunde sein wird, bereits Emden als die mächtigste Handelsstadt, die größte gar nicht einnehmbare Seefestung vor Augen. Man bezeichne einen einzigen Platz an den Küsten der Nordsee, welcher zu einem großen Seehandlungsplatze, zu einer Seefestung so gut gelegen ist als Emden, — es ist der einzige Ort und außer ihm kein zweiter zu finden. Hamburg und Bremen liegen viel zu tief ins Land hinein und sind darum nur mittelbar, nicht unmittelbar Seestädte zu nennen. Auf den ersten Blick muß man anerkennen, daß beide Hanse-Orte von der Natur nicht dazu geschaffen sind, große Handelsflotten, noch weniger Kriegsgeschwader zu bergen. Auf dem großen Dollart vor Emden aber kann man einen Hafen für Kriegsschiffe, gleich dem von Portsmouth einrichten, kann den gegenwärtigen Hafen der Stadt Emden so verbessern und vergrößern, wie dieses im Vorbilde von Napoleon für Antwerpen geschehen ist. Bauen wir auf die richtige Erkenntniß der Vergangenheit die Verbesserung unserer mercantilen Zustände — hier an der See mit der „kühlen Fluth" halten wir den Blick frei und frisch in die Ferne und Nähe, ja erinnern uns leider! täglich, daß den Vorzug, welchen die geographische Lage Deutschland zu einer hervorragenden Position auf dem Meere gegeben, die eigene Sorglosigkeit und die schlaue Politik unserer Gegner hat einbüßen lassen. Die Politik der Völker hängt von ihrem Seehandel ab. Deutschland ist gesunken, weil im 16. Jahrhundert das Reich nicht vermochte, diese naturgemäße Nothwendigkeit zu erkennen und seine Seestädte preisgab in demselben Augenblick, wo in England und Holland die ganze Kraft des Staatswesens sich hinter den Seehandel stellte. Solche große Schuld hat das Haus Oesterreich an Deutschland — namentlich an Nord-Deutschland zu zahlen. Der Handel der Nordsee ist einmal nothwendig ein Transatlantischer, und alle Staats-Interessen führen dorthin, während alle Gegenden, welche zum Mittelmeer gerichtet sind, einmal auf den Levantischen Handel gewiesen bleiben, und in diesem um so mehr erreichen können, je unsicherer die Schiffahrt von dort nach dem Norden, je größer der Einfluß widriger Winde bei Gibraltar ist. Nord-Deutschland kann und darf sich hier das Seine nicht nehmen lassen — danken wir aufrichtig dem Preußischen Minister Herrn v. Manteuffel die Verhinderung, daß Wien zum Sitz oder Regulator der Handelspolitik Nord-Deutschlands, d. h. seiner Politik überhaupt werde.

Zur kirchlichen Gemeindeordnung.

† **Wittenberg**, 13. Sept. Auf dem am 10. und 11. d. M. in Wittenberg abgehaltenen diesjährigen Kirchentage ist schließlich folgende Eingabe an den Ober-Kirchenrath angenommen worden:

„Hochwürdiger Ober-Kirchenrath!

In schwerer Bedrängniß ihrer Herzen wenden die Unterzeichneten sich von Neuem an Einen Hochwürdigen Ober-Kirchenrath mit der Bitte, sie zu hören.

Am 10. und 11. Septbr. zum diesjährigen lutherischen Kirchentage in Wittenberg versammelt, haben dieselben wiederum mit ihren Brüdern die ihnen zur Einführung hingegebenen Grundzüge einer kirchlichen Gemeindeordnung der gewissenhaftesten, gründlichsten und allseitigsten Prüfung unterzogen, aber weder diese, noch der innigste Wunsch, ihrer theuern kirchlichen Oberbehörde so gern unbedingt folgen und dienen zu können, noch ihre eigene heiße Sehnsucht, die in ihren theuersten Gütern verkümmerte und in ihren heiligsten Gerechtsamen beeinträchtigte lutherische Kirche bauen zu helfen, haben in ihrer Ueberzeugung etwas ändern können, das die Einführung der Grundzüge diesen Bau der lutherischen Kirche nicht nur nicht fördern, sondern im Gegentheil dieselbe noch vollends ganz zerrütten werde, wenn ihr nicht zuvor amtlich geordnete lutherische Vertretung im Landeskirchenregiment gegeben und die Grundzüge durch dies lutherische Kirchenregiment nach lutherischen Principien revidirt werden.

Von Neuem wenden sich daher die Unterzeichneten, überzeugt, ihrer obersten kirchlichen Behörde gerade damit in der Wahrheit am aufrichtigsten zu dienen, an dieselbe mit der dringendsten, inständigsten Bitte, endlich der lutherischen Kirche gerecht werden, das ihr genommene lutherische Regiment wiedergeben, die Grundzüge durch dasselbe nach lutherischen Principien revidiren lassen und damit die vielen an Einen Hochwürdigen Oberkirchen Rath bereits gerichteten flehentlichen Bitten erhören und die schwere Bedrängniß und Noth so vieler Hunderte von lutherischen Gemeinden von ihnen nehmen zu wollen. Und zwar wissen sie sich in diesem Verlangen auch mit denen ihrer lutherischen Brüder, namentlich in Schlesien, Eins, welche die Grundzüge mit Wahrung ihres lutherischen Bekenntnisses bereits angenommen haben, indem auch diese dies nur unter der Voraussetzung gethan haben, daß diese Vertretung des lutherischen Bekenntnisses im Kirchenregiment gegeben und die lutherische Kirche auf Grund dieses Bekenntnisses dann weiter ausgebaut werde.

Ein Hochwürdiger Oberkirchen-Rath wolle diese unsere Bitte doch ja nicht als aus einem unbegründeten Mißtrauen, oder aus einer selbstgemachten Opposition, sondern vielmehr aus ihrer tiefsten und wohlbegründetsten Ueberzeugung hervorgegangen ansehen, daß nur so die schwersten kirchlichen Kämpfe von unserer theuren Landeskirche abgewendet, nur dadurch alle Wirren und Bedrängnisse beseitigt, nur dadurch zuletzt alle Parteien in Wahrheit befriedigt und versöhnt werden können.

Einem Hochwürdigen Oberkirchen-Rathe legen wir diese unsere wiederholte Bitte auf's Neue an's Herz, indem wir zugleich inbrünstig unsere Hände aufheben wollen, um den Herrn der Kirche zu bitten, daß Er die Herzen lenken und unserer Bitte willfährig machen wolle.

Wittenberg, den 11. Sept. 1851.

G. Deutschmann, ev.-luth. Pfarrer zu Biekowitz, Deputirter des ev.-luth. Provinzialvereins von Schlesien, als Vertreter der Minorität desselben. **Schultz**, Pastor von Bethanien, Deputirter des ev.-luth. Provinzialvereins der Mark und Bevollmächtigter für Posen. **Hachtmann**, Oberprediger zu Barby, Beauftragter für den ev.-luth. Provinzialverein von Sachsen. **Otto**, Superintendent, und **Meinhold**, Pastor, Vertreter des ev.-luth. Provinzialvereins von Pommern.

Photographisches.

Es dürfte an der Zeit sein, die Stellung, welche die Photographie zu der Daguerreotypie hat, zu beleuchten. Es soll indeß hier nur auf das aufmerksam gemacht werden, was demjenigen, welcher mit dem Prozesse des photographischen Verfahrens unbekannt ist, leicht entgehen dürfte, und was seltsamer Weise häufig als nachtheilig bezeichnet worden ist.

Bekanntlich erzeugt der Photograph zuerst ein sogenanntes negatives Bild, mit welchem er dann das positive, d. h. das Bild herstellt, welches dem Besteller als eigentliche sogenannte Photographie eingehändigt wird. Allein weit entfernt davon, daß dies als ein Nachtheil angesehen werden dürfte, bietet gerade dieser Umstand entschiedene Vortheile dar. Denn mit Hülfe dieses negativen Bildes ist es

1) möglich, beliebig viele positive Bilder anzufertigen, ohne daß, wie bei der Daguerreotypie, jedes neue Bild eine neue Sitzung erfordert. Wir machen besonders im Interesse der Fremden auf diesen Umstand aufmerksam, denen hierdurch die Möglichkeit geboten ist, nach einer einmal abgehaltenen Sitzung von 20 bis 60 Secunden nach Jahren noch und von jeder Entfernung aus ihr Portrait in beliebiger Anzahl wieder herstellen resp. vervielfältigen zu lassen, und zwar jedes einzelne 2te, 3te, 4te u. s. w. Exemplar nahe für die Hälfte des Preises, für welchen man das erste kaufte, da beim ersten Bilde die Kosten der Herstellung des negativen Bildes mit zu entrichten sind, die aber bei jedem folgenden positiven Abzuge billiger Weise fortfallen. Mit Hülfe des negativen Bildes wird

2) bewirkt, daß das photographische Bild die natürliche Stellung wiedergiebt; daß also nicht, wie auf einer Daguerrotype, die linke Seite des Körpers als die rechte erscheint u. s. w.

3) Für einen Vorzug des photographischen Bildes müssen wir ferner halten, daß es der Behandlung durch die Hand des Malers fähig ist, wodurch auch den strengsten Ansprüchen des Kunstkenners genügt werden kann. Wie trefflich sich das photographische Bild z. B. in Aquarell-Manier ausführen läßt, davon kann sich Jeder an den Schaufenstern unserer bekannteren Photographen leicht überzeugen. Das photographische Bild ist

4) dem Beschauer von allen Seiten zugänglich, gleich dem Oelgemälde; während die Daguerrotype nur von der Seite des reflectirten Lichts überhaupt wahrzunehmen ist; auch ist es

5) eben so wenig zerstörbar als irgend eine Lithographie, ein Kupferstich und dergl.; deshalb wird dasselbe auch in der Regel dem Publicum ohne Glas übergeben, während der Daguerreotypist sein Bild nur unter Glas aus den Händen geben kann; fällt das Letztere vom Nagel der Wand, an welchem es hing, und zerschellt so — oder auf irgend eine gewaltsame Weise — das Glas, welches das Bild schützte, so wird mit wenigen Ausnahmen auch das Daguerre'sche Bild verwischt und zerstört sein; — während die Photographie selbst für den Fall, daß sie gewaltsam, sammt dem pappendicken Carton, auf welchen sie in der Regel gezogen ist — zerrissen wird, sich immer und zwar, wie wir oben bemerkten, für den halben Preis durch das negative Bild ersetzen läßt. Will man allen Zufälligkeiten vorbeugen, so kaufe man, ähnlich wie dem Kupferstecher die Kupferplatte, wie dem Lithographen den Stein, dem Photographen das negative Bild ab und jeder andere Photograph, an jedem andern Ort wird zu jeder beliebigen Zeit den gewünschten positiven Lichtabzug herstellen können. — Endlich ist es

6) geradezu unwahr, daß das bloße vom Maler nicht retouchirte photographische Bild so unvollkommen und unansehnlich sei, daß es kaum den Namen einer vom Maler sogenannten „unterwischten Arbeit" verdiene. In den uns bekannten Ateliers werden vielmehr die sogenannten reinen Photographien in solcher Vollkommenheit hergestellt, daß einzelne, besonders gelungene Exemplare nicht bloß bei weitem einer Daguerrotype, sondern von Kennern sogar einer retouchirten Photographie vorgezogen zu werden verdienen.

Ohne Zweifel ist die Photographie noch großer Vervollkommnung fähig, und die Fortschritte, welche bereits gemacht worden sind, lassen mit Sicherheit hoffen, daß vielleicht schon die nächste Zukunft noch ungeahnte Resultate zu Tage fördern wird. Wir unsererseits wollen durch die voranstehenden Bemerkungen keineswegs vorgreiflich entschieden haben, ob der Daguerreotypie oder der Photographie (Talbotypie) zukünftig der Vorrang werden wird; der praktische Erfolg und die Theilnahme des Publicums werden allein den Ausschlag geben. C. M.

Literarisches.

Die Civil- und Militair-Verfassung des Deutschen Bundes.

Unter vorstehendem Titel ist kürzlich hier im Verlage von G. Hempel eine Zusammenstellung der Grundgesetze des Bundes, seiner Organisationsgesetze und der wichtigsten Feststellungen des Bundestags in Bezug auf die Regelung allgemeiner Deutscher Angelegenheiten erschienen. Die kleine Schrift, welche für den Preis von $7\frac{1}{2}$ Sgr. zu haben ist, gewährt einen eben so leichten als vollständigen Ueberblick über die Bundesgesetzgebung. Sie beginnt mit der Bundesacte und schließt mit dem Beschluß wegen Uebertragung der obersten Bundesgewalt an den Reichsverweser.

Ernte-Berichte.

In dem Regierungsbezirk Potsdam sind die Erscheinungen durchaus abweichend, je nachdem der Boden durch die Witterung entweder in eine günstige oder ungünstige Lage gebracht wurde.

1) Roggen ergiebt in sandigen Höhen ein befriedigendes Resultat, dagegen lassen die Ebenen und besseren Ländereien einen Rückschlag befürchten. Unkräuter, namentlich Windhalm, haben die Roggenpflanzen sehr beeinträchtigt. Außerdem aber hat die Gryllotalpe den Wurzeln großen Schaden gethan und deren Umfallen bewirkt, in einzelnen Gegenden war der erstere groß genug, um Remissionen der Kreisabgaben zuzulassen. Die ungünstige, durch Regen und Wind veranlaßte Blüthezeit hat durchgehend ein Uebersetzen der Körner herbeigeführt, so daß der Roggen schlecht scheffelt. Mutterkorn fand sich an vielen Stellen und ließ die Befürchtung eines ungesunden Mehles aufkommen. Die sogenannte Maipflanze entwickelte sich nur höchst dürftig. Das Gesammt-Resultat dürfte daher kaum 0,75 sein. 2) Weizen giebt auf nicht zu schwerem Boden und bei guter Bestellung eine gute Mittelernte, dagegen bei mangelhafter Bestellung und in den Niederungen eine geringere als Mittelernte, weil er hier fast überall von Unkräutern, namentlich dem Windhalm, unterdrückt worden ist. Sehr vielfach wurde Klage darüber erhoben, daß die Blätter von Rost befallen waren, wodurch die Pflanzen geschwächt worden sind. Im Allgemeinen wird sich das Resultat für den Regierungsbezirk, wo oft die Niederungen dem Weizen allein überwiesen werden, durch die Zahl 0,8 ausdrücken lassen. 3) Winter-Oelsaaten sind in Folge des milden Wetters dicht bestanden und gut in die Vegetation des Frühjahrs übergegangen, und haben im Stroh eine sehr reiche, in den Körnern mehr als mittlere Ernte gegeben, wahrscheinlich auszudrücken durch 0,4. 4) Sommer-Getreide: Gerste und Hafer. Das Sommer-Getreide zeigt bei nicht zu früher Bestellung einen vorzüglichen Stand. Der muthmaßliche Ertrag drückt sich durch 1,2 aus. 5) Sommer-Roggen im Gemenge gleich 1,3. 6) Hülsenfrüchte stehen vortrefflich, nirgends sind sie in diesem Jahre vom Mehlthau betroffen. Das Ergebniß dürfte 1,4 erreichen. 7) Rüben fanden eine überaus ungünstige Bestellzeit, und es war sehr schwierig, die jungen Pflanzen vom Unkraute zu reinigen, wahrscheinlich werden sie keine Mittelernte geben. 8) Kartoffeln versprechen eine mehr als gute Mittel-Ernte, da sich die Krankheit nirgends zeigt. Das muthmaßliche Resultat ist 1,3. 9) Futter von den Wiesen. Der ungewöhnlich starke Regenfall hat fast an allen Orten die Bäche und Flüsse zu anhaltenden und hohen Wasserständen gebracht, weshalb auch fast überall über die Nässe der Wiesen Klage laut wurde. Der Ertrag hat in Folge dessen sowohl in der Quantität des Futters, als auch nach der Masse des Heu-Einschnittes bedeutend nachgelassen. Zufriedenstellende Erträge haben dagegen die Höhewiesen gegeben. Vom Wiesenheu dürfte daher das wahrscheinliche Resultat 1,8 sein. Klee, Luzerne und Grasklee auf dem Felde. Selten haben diese Futterkräuter einen so reichen Ertrag, als in diesem Jahre geliefert, und ihr Ergebniß wird mit 2,00 vielleicht nicht überschätzt.

Für den Regierungsbezirk Danzig liegt zu einer Besorgniß nach dem Ernte-Ergebniß kein Grund vor. Roggen verspricht wenigstens eine Mittel-Ernte, Weizen ist trefflich, Sommerfrüchte stehen gut, Erbsen sogar vorzüglich. Die Kartoffeln könnten hie und da besser angesetzt haben, die Krankheit ist jedoch bis jetzt in nicht ausgedehntem Maße aufgetreten. Die Heu-Ernte war mittelmäßig.

Vermischtes.

— Im Garten der Tuilerieen zu Paris sind gegenwärtig Arbeiter damit beschäftigt, die Kübel, in welchen die Orangenbäume stehen, in besseren Stand zu setzen. Diese Bäume sind nämlich sehr alt; einige zählen fast 700, die jüngsten 300 Jahre. Nach Verlauf von jedesmal 20 Jahren wird in jedem Kübel die alte Erde durch neue ersetzt, und in drei folgenden Jahren scheinen dann die Bäume kränklich. Nachher aber gewinnen sie frische Kraft und treiben eine ungeheure Anzahl Blüthen. Nur diesem periodischen Ersatz des nährenden Bodens ist ihr hohes Alter beizumessen.

— Die „Gazeta Lwowska" meldete neulich aus Lemberg: Unlängst wurden hier Versuche mit dem Philippschen Löschapparate vorgenommen, welcher hier nach einem kleinen, aus London hergebrachten Modelle construirt worden. Den Behälter machte ein hiesiger Klempner, die Mischung ein hiesiger Chemiker. Die Versuche, welche auf dem Hofe des Maria-Magdalenen-Klosters angestellt wurden, hatten ein glänzendes Resultat. Ein großer Haufen Holz, den man mit Terpentinöl begossen hatte, damit er intensiver brenne, wurde angezündet; binnen zwei Minuten war er vollkommen gelöscht. Die anwesenden Zuschauer bescheinigten folgende Vorzüge des Apparats: daß er sich vollkommen bewährt habe, und daß er viel billiger als der Londoner sei, welcher 40 Rhein. Gulden, während der unsrige nur 25 Rh. Gulden kostet.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.